



# **Niederschrift**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

20. Wahlperiode – 26. Sitzung

am Mittwoch, dem 7. Juni 2023, 14:00 Uhr,  
im Plenarsaal des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzender

Tim Brockmann (CDU)

Hauke Hansen (CDU), in Vertretung von Birte Glißmann

Martin Balasus (CDU), in Vertretung von Thomas Jepsen

Dr. Hermann Junghans (CDU)

Seyran Papo (CDU)

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), in Vertretung von Bettina Braun

Serpil Midyatli (SPD), in Vertretung von Dr. Kai Dolgner

Niclas Dürbrook (SPD)

Dr. Bernd Buchholz (FDP)

Lars Harms (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Rixa Kleinschmit (CDU)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Catharina Nies (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thomas Losse-Müller (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Vertrauen in den Rechtsstaat stärken!</b>	<b>5</b>
Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/825	
Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/863	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/876	
<b>2. Bericht der Landesregierung zu den Gesprächen im Kreis Pinneberg über die Unterbringung von Geflüchteten am 1. Juni 2023</b>	<b>40</b>
Berichts Antrag der Abgeordneten Serpil Midyatli (SPD) Umdruck 20/1525	
<b>3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein</b>	<b>43</b>
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 20/812	
<b>4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes</b>	<b>44</b>
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW Drucksache 20/859	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW Umdruck 20/1536	
<b>5. Stellungnahme im Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betr. Abstraktes Normenkontrollverfahren; Az. LVerfG 4/23</b>	<b>45</b>
Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2023 Umdruck 20/1394	
Antrag des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner Umdruck 20/1511	
Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 20/1537	

<b>6.</b>	<b>Information/Kenntnisnahme</b>	<b>47</b>
	Unterrichtung 20/84 – Beschlüsse der 94. Justizministerkonferenz	
<b>7.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>48</b>

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt mit der Maßgabe, dass Punkt 2 der Tagesordnung im Anschluss an die Beratung des Tagesordnungspunktes 1 mit der Landesregierung eingereicht wird.

1. **Fachgespräch:**

**Vertrauen in den Rechtsstaat stärken!**

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Drucksache 20/825](#)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP  
[Drucksache 20/863](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
[Drucksache 20/876](#)

(überwiesen am 24. März 2023)

hierzu: [Umdrucke 20/1292](#) (neu), [20/1494](#), [20/1517](#)

Die Innenministerin, Frau Dr. Sütterlin-Waack, berichtet, die Zeit seit der Tat von Brokstedt sei durch die Landesregierung genutzt worden, um Mittel und Wege zu finden, solche Taten zu verhindern oder zumindest unwahrscheinlicher zu machen. Bei der Innenministerkonferenz in der kommenden Woche werde Schleswig-Holstein gemeinsam mit Hamburg entsprechende Beschlussvorlagen einbringen. Das erste Handlungsfeld betreffe hier die Kommunikation und den Informationsaustausch der Behörden. Es brauche ein umfassendes bundesweites Lagebild zum Austausch von Justiz, Polizei, Justizvollzugsanstalten, Ausländerbehörden, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und zu möglichen bereits bestehenden Optimierungsinitiativen. Zentral sei die flächendeckende Einführung des XÖV-Datenaustauschstandards zur medienbruchfreien Datenübermittlung. Angestrebt sei, das Ausländerzentralregister (AZR) zum führenden Datenbestandssystem für mitteilungsrelevante Informationen fortzuentwickeln, sodass dann alle relevanten abrufberechtigten öffentlichen Stellen auf einen einheitlichen und stets aktuellen Datenstand zurückgreifen könnten. Die Landesregierung sehe derzeit keinen Bedarf, das Bundesmeldegesetz zu ändern, um zu verhindern, dass ein fehlender Wohnsitz dazu führe, dass Maßnahmen nicht durchgeführt werden könnten. Die Einschätzung sei, dass es hier eher Defizite im Vollzug gebe. Weitere Maßnahmen wie ein Register über Wohnungslose seien nicht zielführend. In der Zusammenarbeit von Schleswig-Holstein und Hamburg seien bereits konkrete Vollzugsoptimierungen festgestellt worden. So solle die

schriftliche Kommunikation zwischen Justiz und Zuwanderungsverwaltung auf eine automatisierte Datenübermittlung umgestellt werden. Weiterhin solle durch die Justizvollzugsanstalten eine wiederkehrende Regelabfrage bei den Meldebehörden durchgeführt werden, um zu vermeiden, dass Inhaftierte aufgrund einer fehlenden oder fehlerhaften Meldung nicht erreicht werden könnten. Insgesamt werde das Netz so erheblich engmaschiger.

Das zweite Handlungsfeld betreffe das Rückführungsmanagement und die Erfassung ausländischer Mehrfach- und Intensivtäter (aMIT). Die entsprechende Einstufung als aMIT sei häufig der Einstig in aufenthaltsrechtliche Maßnahmen. Daher sei es polizeilich wichtig, ländergrenzenüberschreitend Tatbegehungen zügig diesen Personen zuordnen zu können. Auch hier könne das AZR eine Rolle spielen, indem der Hinweis „aMIT“ hier einheitlich gespeichert werde. Die entsprechende Einstufung als aMIT führe dann zu einer priorisierten Rückführung. Wichtig sei aber auch, den Begriff des aMIT bundeseinheitlich zu definieren.

Das dritte Handlungsfeld schließlich betreffe die Verbesserung der objektiven Sicherung wie auch des subjektiven Sicherheitsempfindens in Zügen und in Bahnhöfen. Eine entsprechende IMK-Initiative Schleswig-Holsteins und Hamburgs werde ein bundesweites Waffenverbot in Zügen und Bahnhöfen anregen sowie die Ausweitung der Videoüberwachung und die Erhöhung der Polizeipräsenz in Zügen. Letzteres solle auch dadurch realisiert werden, dass Polizistinnen und Polizisten in Zivilkleidung kostenfrei die Züge des Fern- und Nahverkehrs benutzen dürfen. Auf Landesebene strebe ihr Haus derzeit in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium und NAH.SH an, im Herbst des Jahres einen Sicherheitstreffen mit Verkehrsunternehmen und unter Beteiligung des ULD stattfinden zu lassen.

Abschließend bemerkt die Innenministerin zur angemessenen Sanktionierung von Körperverletzungen, die mit Messern begangen wurden, es sei hier zunächst wichtig, die notwendigen Erkenntnisgrundlagen zu erheben beziehungsweise zu schärfen. Die Konferenz der Polizeiabschlagsleiter habe sich diesbezüglich dafür ausgesprochen, die differenzierte Auswertbarkeit von Messerangriffen in der polizeilichen Kriminalstatistik zu verbessern sowie in einer bundesweiten Arbeitsgruppe die Notwendigkeit der Fortentwicklung der entsprechenden Strafbestimmungen zu prüfen.

Die Sozialministerin, Frau Touré, berichtet, seit der Tat von Brokstedt setze ihr Haus sich insbesondere auf Staatssekretärebene mit Hamburg auseinander, um die Abläufe zu verbessern. So sei in das laufende Gesetzgebungsverfahren zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz

ein Änderungsantrag beider Länder zur Änderung des Gesetzes zum Ausländerzentralregister eingebracht worden. Dieser Antrag sei nun angenommen worden, sodass es in Zukunft möglich sein werde, den Strafvollzugsbehörden und Strafgerichten den Zugriff auf Daten des AZR zu ermöglichen.

Politisch werde verschiedentlich gefordert, das Hamburger Modell GERAS (Gemeinsame Ermittlungs- und Rückführungsgruppe ausländischer Straftäter) von Hamburg auf Schleswig-Holstein zu übertragen. Dies sei jedoch wegen der unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen ihrer Auffassung nach schwierig. Das Sozialministerium nehme die Fachaufsicht über die entsprechenden Behörden der Kreise und kreisfreien Städte wahr, die Aufgaben nach § 71 Aufenthaltsgesetz erfüllten. Das Ministerium nehme diesbezüglich grundsätzlich selbst keine operativen Tätigkeiten wahr, eine zentrale aufenthaltsrechtliche Zuständigkeit bestehe nicht und sei auch nicht geplant. Zudem bestehe mit der AG AsA (Arbeitsgemeinschaft aufenthaltsrechtliche Behandlung straffälliger Ausländer/innen) eine Arbeitseinheit, die fachaufsichtlich gegenüber den zuständigen Ausländerbehörden in Schleswig-Holstein tätig werden könne, wie am 15. März 2023 im Innen- und Rechtsausschuss berichtet (Niederschrift 20/19).

Optimierungsbedarf bestehe bei der länderübergreifenden aufenthaltsrechtlichen Bearbeitung von aMIT-Fällen, so Ministerin Touré weiter. Gemeinsam mit Hamburg sei deswegen ein Beschlussvorschlag für die anstehende Innenministerkonferenz entwickelt worden, wonach eine Vernetzung der in den Ländern bestehenden Strukturen zur aufenthaltsrechtlichen Behandlung von aMIT unter Einbindung des gemeinsamen Zentrums zur Unterstützung der Rückkehr und des Bundesinnenministeriums geprüft werde. Auch die Ministerpräsidentenkonferenz am 10. Mai 2023 habe sich mit dieser Frage befasst und beschlossen, den Bund aufzufordern, gesetzlich sicherzustellen, dass Mitteilungen der Justizbehörden an die Ausländerbehörden und das BAMF und gegebenenfalls weitere betroffene Bundes- oder Landesbehörden erfolgen sollen. Als zusätzliches Instrument sei beabsichtigt, gemeinsame Fallkonferenzen mit dem BMI zu schwierigen Einzelfällen zu etablieren.

Ein weiterer Punkt betreffe die Zustellung von Fiktionsbescheinigungen per Post, beispielsweise während einer Haftzeit. Auch rechtlich sei dies jetzt bereits grundsätzlich möglich, jedoch sei die diesbezügliche Praxis in Deutschland sehr heterogen, weil es auch Sicherheitsaspekte gebe, die hier zu berücksichtigen sein werden. Es sei geplant, diesbezüglich den schleswig-holsteinischen Zuwanderungsbehörden einen Erlass zu formulieren und weitere konkretisierende Hinweise bereitzustellen.

Frau Dr. von der Decken, Justizministerin, berichtet, selbstverständlich habe auch ihr Haus nach der Tat von Brokstedt sofort begonnen, Strukturen und Abläufe gemeinsam mit Hamburg zu überprüfen. Einen Komplex stelle hierbei der verbesserte Informationsaustausch und Zugriff auf das AZR dar. Auf der Justizministerkonferenz im Mai 2023 habe Schleswig-Holstein gemeinsam mit Hamburg zwei Beschlüsse herbeigeführt, die auf eine Prüfung konkreter Verbesserungsmöglichkeiten auf Bundesebene abzielten. Der Fall Brokstedt habe gezeigt, wie wichtig eine gute und schnelle Kommunikation zwischen verschiedenen Behörden sei. Konkret gehe es um den Austausch zwischen Strafverfolgungsbehörden und Strafgerichten einerseits und zuständigen Ausländerbehörden und BAMF andererseits. Für Strafverfolgungsbehörden und Gerichte müsse unmittelbar beziehungsweise zumindest ohne größeren Aufwand erkennbar sein, an welche Stelle die jeweils vorgeschriebene Unterrichtung zu adressieren sei. Die Innenministerkonferenz sei daher gebeten worden, die Einrichtung einer zentralen bundesweiten Eingangsstelle für Mitteilungen in Straf- und Bußgeldsachen gegen Ausländerinnen und Ausländer zu überprüfen. Ziel sei die Einrichtung einer Art zentrales Postfach, damit Gerichte und Strafverfolgungsbehörden nicht selbst ermitteln müssten, an welche Ausländerbehörden eine Mitteilung zu versenden sei. Außerdem sei die IMK gebeten worden, zu prüfen, wie der Zugriff der Strafverfolgungsbehörden, Strafgerichte und Justizvollzugseinrichtungen auf die Daten des AZR vereinfacht werden könne. In der Tat sei es in diesem Zusammenhang wichtig, dass die AZR-Daten immer auf dem aktuellen Stand seien.

Ein zweiter Beschluss der Justizministerkonferenz, den Schleswig-Holstein ebenfalls gemeinsam mit Hamburg eingebracht habe, strebe eine Überprüfung des geltenden Bundesrechts dahin gehend an, ob eine zeitnahe Übermittlung aller strafrechtlich relevanten Informationen an die Justizvollzugsanstalten gewährleistet sei oder ob es hier noch Verbesserungsbedarf gebe. Der Fall Brokstedt habe ja auch gezeigt, dass es für die Erfüllung der Arbeit der Justizvollzugsanstalten wichtig sei, dass diesen die erforderlichen Informationen zeitnah vorlägen.

Sie gebe zu, so Ministerin Dr. von der Decken, dass diese Maßnahmen in der Tat sehr kleinteilig wirkten. In der Tat sei es aber erforderlich, um den Informationsfluss zwischen den Behörden zu verbessern, an einer Vielzahl von Stellschrauben zu drehen.

Bei der Justizministerkonferenz hätten die Ministerinnen und Minister sich auch über das Phänomen der Messerangriffe und über die Strafverfolgungspraxis ausgetauscht. Völlig zu Recht beunruhigten entsprechende Attacken die Bevölkerung. Die polizeiliche Kriminalstatistik für Schleswig-Holstein zeige, dass die Zahl der mittels eines Messer verübten Straftaten im Jahr



2022 gegenüber dem Vorjahr um 12,4 Prozent gestiegen sei. Auch wenn klar sei, dass es nicht möglich sei, solche Taten vollständig zu verhindern, so bestehe doch die Verantwortung in der Aufarbeitung alle Aspekte in den Blick zu nehmen. Dabei sei man zu dem Schluss gekommen, dass man zu wenig über das Phänomen der Messerangriffe wisse. Erst seit Januar 2020 würden Messerangriffe in der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) als eigenständige Kategorie erfasst. Zu Strafen, Strafhöhen und Rückfallquoten und ähnlichem wisse man derzeit kaum etwas. Deshalb bewegten sich politische Forderungen, den entsprechenden Strafrahmen zu erhöhen, derzeit noch quasi in einem luftleeren Raum. Es sei deswegen notwendig, der Debatte eine Faktenbasis zu geben. Sie habe daher zusammen mit ihrer baden-württembergischen Kollegin bei der Justizministerkonferenz einen Beschluss herbeigeführt, mit dem die gemeinsame Forschungs- und Dokumentationseinrichtung der Landesjustizverwaltungen – die kriminologische Zentralstelle – gebeten worden sei, bis zum Herbst 2023 einen ersten Überblick über die vorhandene Datenlage sowie zur Entwicklung in den zurückliegenden zehn Jahren vorzulegen.

Besonders am Herzen liege ihr die Evaluierung des Resozialisierungs- und Opferschutzgesetzes (ResOG). Eine Ausschreibung für die wissenschaftliche Evaluierung des Gesetzes sei derzeit in Bearbeitung, und sie könne jetzt bereits versichern, dass hierbei ein Schwerpunkt auf der Aus- und Bewertung des Übergangsmangements aus dem Justizvollzug und Maßregelvollzug liegen werde.

Abgeordneter Harms fragt nach der interministeriellen Diskussion zur einheitlichen Definition des Begriffs aMIT. – Ministerin Dr. Sütterlin-Waack berichtet, aus Sicht Schleswig-Holsteins gehe es darum, einen einheitlichen Katalog zu entwickeln, um für bestimmte Straftaten bestimmte Punktzahlen festzulegen sowie eine Punkteschwelle, ab der eine Person als aMIT gelte. Bedauerlicherweise sei der Diskussionsprozess hierzu schwierig und die Haltungen der Bundesländer sehr unterschiedlich. – Abgeordneter Harms erklärt, er würde die Einführung eines entsprechenden Punktesystems begrüßen.

Abgeordneter Dr. Buchholz kritisiert die von Ministerin Dr. von der Decken in Aussicht gestellte Evaluation. Bereits jetzt sei klar, dass es in der polizeilichen Kriminalstatistik einen zahlenmäßigen Anstieg entsprechender Delikte gebe, er frage sich daher, was der zusätzliche Erkenntniswert sein könne. Gleichzeitig sei klar, dass eine Heraufsetzung des Strafrahmens einen Täter wie Ibrahim A. nicht abgeschreckt hätte. – Ministerin Dr. von der Decken berichtet, die Ausschreibungsfrist werde ungefähr drei Monate dauern, sodass erste Ergebnisse in ungefähr

einem Jahr vorliegen sollten. 2019 habe es einen Antrag der Justizministerkonferenz an den Bund gegeben mit der Bitte, zu prüfen, den Strafraumen für Messerangriffe zu erhöhen. Dies sei vom Bundesjustizministerium abgelehnt worden. Im Zusammenhang mit Ibrahim A. sei in der Öffentlichkeit verschiedentlich der Vorwurf laut geworden, dass das Strafmaß bei dessen Verurteilung in Hamburg zu gering gewesen sei. Insgesamt sei in der Gesellschaft das Gefühl aufgekommen, dass die Zahl der Messerangriffe zugenommen habe. Gleichzeitig gebe es hierzu keine statistisch feiner gegliederten Daten. Mit der Bitte an die Kriminologische Zentralstelle, sich dies einmal anzusehen, sei somit zum einen das Ziel einer Objektivierung durch Schaffung einer belastbaren Zahlenbasis gegeben verbunden, andererseits sei beabsichtigt, gesetzgeberische Handlungsoptionen aufgezeigt zu bekommen. Dies könne zum einen eine Anhebung der Mindest- oder Höchststrafe sein, jedoch auch ein Fokus auf Präventionsmaßnahmen. Sie hoffe, dass man bis zum Herbst bereits entsprechende Datengrundlagen habe, sodass die justizpolitische Aufarbeitung darauf bauen könne. – Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Kürschner, ob es beabsichtigt sei, die Daten aus Justiz und Polizeien zusammenzuführen, berichtet Herr Dr. Backmann, Leiter der Abteilung „Rechts- und justizpolitische Angelegenheiten, Gerichte und Staatsanwaltschaften, Gnadenwesen“ des Justizministeriums, dies sei wahrscheinlich bis zum Herbst 2023 nicht möglich, auf jeden Fall aber in der Folgezeit zu prüfen.

Abgeordneter Dr. Buchholz meint zur Optimierung der Kommunikationswege, es sei falsch, sich lediglich auf das Abgeben von Informationen zu konzentrieren. Wichtiger sei die Frage der Verantwortlichkeit und konsequenten Bearbeitung der Informationen. Im Fall Ibrahim A. hätten die entsprechenden Erkenntnisse aus Hamburg ja der Ausländerbehörde der Stadt Kiel vorgelegen, auch im richtigen Funktionspostfach, seien jedoch offenbar nicht weiter bearbeitet worden. Er könne zwar den Wunsch der Justiz nach einem einheitlichen Ansprechpartner nachvollziehen, dies löse aber die Problematik nicht. Unabhängig von den von der Sozialministerin herausgestellten Unterschieden in der Struktur eines Stadtstaates und eines Flächenlandes sei es ihm wichtig zu betonen, dass GERAS in Hamburg grundsätzlich früher ansetze und bereits bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens tätig werde. Dies hätte seiner Überzeugung nach bei Ibrahim A. eine grundlegend andere Behandlung bedeutet. – Ministerin Dr. Sütterlin-Waack bemerkt hierzu, es gehe nun ihrer Auffassung nach vor allem darum, eine medienbruchfreie Kommunikation zu schaffen. In der Tat gehe es nach ihrer Auffassung darum, nicht mehr sehr große Funktionspostfächer vorzuhalten, sondern dafür zu sorgen, dass die richtigen Informationen schnell zu den richtigen Personen gelangten. Unabhängig davon sei natürlich nie auszuschließen, dass eine zuständige Person ihre Nachrichten nicht lese. – Ministerin Dr. von der Decken berichtet, es sei der Wunsch der Justiz, dass es eine zentrale

Eingangsstelle gebe. Dieser Wunsch sei an die Innenministerkonferenz weitergegeben worden, die dann selbstverständlich über diese Frage zu entscheiden habe. Es handele sich um ein ganz normales Verfahren. – Ministerin Touré betont, in der Tat könne man ergebnisoffen darauf schauen, ob man Strukturen aus Hamburg übertrage. Es sei jedoch festzuhalten, dass auch trotz der Mitarbeit von GERAS die Tat des Ibrahim A. nicht verhindert worden sei. Sie nehme aber aus ihren Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ausländerbehörden im Lande wahr, dass es dort eine große Überlast gebe.

Auf Bitte des Abgeordneten Dürbrook berichtet Staatssekretärin Samadzade von ihren Gesprächen mit den Ausländerbehörden im Land. Es seien dort schon nach der Tat von Brokstedt eine Reihe von Verfahrensabläufen verbessert worden. In der Tat würden Strafverfahren nach Wahrnehmung der Ausländerbehörden häufig eingestellt oder endeten mit nicht so hohen Strafen, dass dies dafür genüge, eine Abschiebung zu prüfen. Es sei von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wunsch an sie herangetragen worden, dies mit Justizministerium und Staatsanwaltschaften zu erörtern. – Abgeordnete Midyatli regt in diesem Zusammenhang an, eine Struktur zu schaffen, die es den Ausländerbehörden erlaube, sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren und andere Aufgaben – entsprechend der Zuständigkeitsstruktur für Deutsche – an andere Behörden zu verlagern. – Abgeordnete Nies stimmt ihr zu: Die Funktionsfähigkeit der Zuwanderungs- und Ausländerbehörden sei eine zentrale Frage bei der politischen Bearbeitung dieses Komplexes. – Abgeordneter Harms regt an, die Zuständigkeit für Asylverfahren und Aufenthaltsbeendigung auf Landesebene an einer Stelle zu bündeln, was es den Kommunen erlauben würde, sich auf Aufgaben wie Eingliederung und Wohnungssuche zu konzentrieren. – Ministerin Touré berichtet hierzu, die Ministerpräsidentenkonferenz habe beschlossen, die Digitalisierung der Ausländerbehörden mit 1 Milliarde Euro zu hinterlegen. Das Kabinett sei gerade dabei, über die Aufteilung der entsprechenden Mittel zwischen den Ressorts zu entscheiden. Zudem seien die Chefs der Staatskanzleien bundesweit im Austausch dazu, wie man eine bundesweit einheitliche Struktur schaffen kann. In der Tat sei die Rückmeldung aus den Ausländerbehörden, dass der Wunsch bestehe, gesetzlich im Bereich des Aufenthaltsgesetzes und des Asylgesetzes zu einer Verschlankung zu kommen, um die Überlast zu reduzieren. Es handele sich bekanntlich um einen hoch komplexen Rechtsbereich. Gleichzeitig sei eine Verbesserung der personellen Ausstattung wie der Bezahlung durch die Kommunen ihrer Meinung nach erforderlich.

### **Landeskriminalamt Hamburg, GERAS, Leitungsstab der Polizei**

Leitender Kriminaldirektor Jan Hieber des Landeskriminalamts Hamburg – per Video  
Kriminalhauptkommissar Martin Hinzer, Leiter GERAS – per Video

[Umdruck 20/1597](#)

Herr Hieber und im Einzelnen Herr Hinzer stellen anhand einer PowerPoint-Präsentation ([Umdruck 20/1597](#)) die Strukturen und die Vorgehensweise in Hamburg, insbesondere das System GERAS – Gemeinsame Ermittlungs- und Rückführungsgruppe Ausländischer Straftäter –, sowie dessen Statistik seit Aufnahme der Arbeit am 1. November 2016 vor. Die Grundidee von GERAS sei, die Kompetenzen von Polizei und Ausländerbehörden, die insbesondere für den Bereich von Straftätern zuständig seien, zu bündeln. Ziel von GERAS sei die Identifizierung erheblich straffällig gewordener Ausländer, um mit der Bündelung der jeweiligen Kompetenzen die Rückführung der identifizierten Personen zu forcieren. Ein Vorteil dieses Systems sei, dass sowohl die Polizei bei Ermittlungs- und unterstützenden Tätigkeiten für die Ausländerbehörde als auch die Ausländerbehörde im täglichen Austausch stünden.

Abgeordneter Dr. Buchholz erkundigt sich nach den Kriterien für einen GERAS-Fall. – Herr Hinzer antwortet, die Quellen für potenzielle GERAS-Fälle seien unterschiedlich. Eine Quelle sei beispielsweise die Zuführungsliste aus der Untersuchungshaftanstalt, die automatisiert per E-Mail in der Dienststelle eingehe und Grundlage von weiteren Prüfungen sei. Es müsse sich um ein entsprechend starkes Ermittlungsverfahren handeln, das den Erlass eines Haftbefehls begründet habe. Dafür benötige es keiner rechtskräftigen Verurteilung. Eine weitere Informationsquelle seien wichtige Ereignismeldungen der Polizei, die sich auf entsprechende Straftaten bezögen. Bereits dann erfolge der Einstieg in erste Prüfschritte. Geprüft werde, um welche Straftat es sich handele und in welcher Form sie begangen worden sei. Es gebe kein festes Kriterium, sondern es werde der jeweilige Einzelfall geprüft. Maßgeblich sei der Grad der zu erwartenden Gefahr. Das sei ein wenig analog zu sehen zu einer entsprechenden Negativprognose für eine Person. Notwendig seien unterschiedliche Erkenntnisse, die zusammengetragen würden, um eine möglichst verlässliche Aussage bezüglich der Gefährlichkeit einer Person zu treffen.

Abgeordneter Dürbrook meint, die Ausführungen des Landeskriminalamts Hamburg hätten gezeigt, dass Schleswig-Holstein an dieser Stelle ein Defizit habe, und erkundigt sich nach der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von GERAS-Fällen.

Herr Hinzer antwortet, dies hänge vom Einzelfall ab. Einige Fälle seien gewissermaßen Dauerläufer und würden im Zuge der Wiedervorlage immer wieder geprüft. Möglich sei auch, dass ein GERAS-Fall dann, wenn die Kriterien nicht mehr vorlägen, wenn also eine Person beispielsweise aufgrund einer positiven Sozialprognose keine Gefahr mehr darstelle, ausgesteuert werde. Langfristige Bearbeitungszeiten seien manchmal der Tatsache geschuldet, dass eine Rückführung aus rechtlichen Gründen nicht möglich sei. Diese Fälle würden weiterhin als GERAS-Fall geführt und im Rahmen von Wiedervorlagen erneut betrachtet.

Fragen des Abgeordneten Kürschner beantwortet Herr Hinzer wie folgt: Automatisiert erhalte GERAS Mitteilungen aus den sogenannten Zuführlisten aus der Justizbehörde. Diese Listen beinhalteten Namen von allen Personen, die an dem jeweiligen Tag einem Haftrichter vorgeführt würden. Außerdem würden die Entlassungslisten mit den tatsächlich anstehenden Entlassungen übermittelt. Automatisiert informiert werde immer dann, wenn ein ausländischer Mitbürger eine Straftat begangen habe, die eine Meldung wegen eines wichtigen Ereignisses nach sich ziehe. Auch Tagesmeldungen im Bereich der Polizei würden automatisiert mitgeteilt. Daneben gebe es Initiativmeldungen der Polizei oder von Dienststellen, die einen Fall für betrachtungswürdig hielten. – Maßgeblich für eine Zusammenarbeit im Bereich der Ausländerämter sei primär die jeweilige ausländerrechtlich zuständige Behörde. Dieser werde ein Angebot zur Unterstützung unterbreitet. Das BAMF sei insofern Ansprechpartner, als GERAS von dort Informationen über die jeweils aktenführende Stelle erhalte.

Herr Hieber führt aus, GERAS habe sich über die Jahre hinweg entwickelt; es seien unterschiedliche Erfahrungen gemacht worden. So habe es beispielsweise Schwierigkeiten während der Coronapandemie gegeben. Der Ukraine Krise habe mit der erheblichen Flüchtlingsbelastung Ressourcenfragen auch im Bereich der Ausländerbehörde aufgeworfen. Zusammenfassend könne er sagen, dass es immer dann gut laufe, wenn von den jeweiligen politisch verantwortlichen Hausleitungen spürbar sei, dass die Erfüllung der Aufgabe gewollt sei, und wenn Aufgaben und Ressourcen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stünden. – Herr Hinzer ergänzt, ein praktisches Beispiel für eine Verbesserungsmöglichkeit wäre eine gemeinsame Datensammlung (Verbunddatei) und ein schneller Zugriff darauf sowohl von polizeilicher Seite als auch von der Seite der Ausländerbehörden. Im Übrigen stehe man im engen Austausch über ein noch besseres Miteinander.

Abgeordneter Harms stellt Fragen hinsichtlich des Vorlaufs der Informationen von Entlassungen von Straftätern aus der Strafhaft, danach, ob Rückführungen aus der Strafhaft heraus stattfänden sowie nach Informationen aus anderen Bundesländern.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in Schleswig-Holstein aus der Strafhaft nach hälftiger Verbüßung der Haftstrafe abgeschoben werde, und erkundigt sich danach, ob die Praxis in Hamburg dieselbe sei.

Herr Hinzer geht zunächst auf die automatisierte Übermittlung der Entlassungslisten ein und führt aus, dass diese mit dem Tag der Entlassung übermittelt würden. Tatsächlich erfolge eine Kontaktaufnahme der entsprechenden Justizvollzugsanstalt bereits vor dem zuständigen Entlassungstermin, und zwar für die Mitarbeitenden im Bereich Migration, die diese Informationen in entsprechende Fallbesprechungen einbrächten. – Aufenthaltsbeendigungen erfolgten auch aus der Strafhaft heraus. Voraussetzung dafür sei, dass zum Zeitpunkt der faktischen Haftentlassung ein Status erreicht sei, sodass eine entsprechende Rückführung durchgeführt werden könne. – GERAS-Fälle beträfen insbesondere ausländische Straftäter, die aufgrund der Schwere der Straftaten besonders seien, aber auch solche Fälle, die einen polizeilichen Support bezüglich einer möglichen Identifizierung notwendig machten. Hinzuzufügen sei, dass nicht alle Rückführungen GERAS-Fälle seien. – Wenn eine Person interessant sein könnte und als möglicher GERAS-Prüffall infrage komme, werde in Einzelfällen Kontakt mit den jeweiligen zuständigen Behörden anderer Bundesländer aufgenommen, um ergänzende Erkenntnisse zu erlangen, die ein bestmögliches Gesamtbild ermöglichen.

Abgeordneter Dr. Buchholz bezieht sich auf die Vorkommnisse in Brokstedt und erkundigt sich nach Zusammenarbeit von GERAS mit sozialpsychiatrischen Diensten und anderen Einrichtungen beispielsweise im Zusammenhang mit Betäubungsmittelmissbrauch. – Die Tat von Brokstedt – so Herr Hieber – habe deutlich vor Augen geführt, dass es Optimierungsbedarfe gerade bei der Zusammenarbeit von Strafverfolgungsbehörden und Gesundheitsbehörden gebe. Allerdings bestünden zahlreiche Hürden, die jetzt identifiziert würden. Es werde praktisch daran gearbeitet, einen besseren Austausch herzustellen und Strukturen zu optimieren. – Herr Hinzer ergänzt, gegenwärtig würden Haftakten der Justizvollzugsanstalten erst nach Entlassung der jeweiligen Person zur Verfügung gestellt. Man befinde sich in Abstimmung darüber, dass die Akten noch während der laufenden Haft übermittelt werden könnten, um

Auffälligkeiten erkennen zu können und vor diesem Hintergrund zu einer entsprechenden Einschätzung zu kommen. Eine Kooperation mit psychiatrischen oder sozialpsychiatrischen Diensten gebe es bei GERAS nicht.

Auf eine Nachfrage Abgeordneter Kürschner hinsichtlich des Ausländerzentralregisters antwortet ein Vertreter des Landeskriminalamts Hamburg, dieses sei im jetzigen Format wenig geeignet, die Aufgabenerfüllung der GERAS zu forcieren. Bei dieser gehe es um die Feststellung von potenziellen Gefahren und um Gefahrenabwehr. Das Ausländerzentralregister liefere, sofern es aktuell gepflegt sei, diese Informationen nicht, sondern größtenteils nur ausländerrechtlich relevante Hintergründe. Bei der angestrebten Verbunddatei gehe es darum herauszufinden, welche personenbezogenen Daten sich in welcher Tiefe in einer gemeinsamen Datei speichern lassen könnten, um bei den Behörden den Datenzugriff bis hin zu persönlichen Hintergründen zu ermöglichen.

\*\*\*

Abgeordneter Dürbrook spricht eine Pressemitteilung des Vorsitzenden zum Thema Gewaltschutzambulanz an und bittet um entsprechende Informationen.

Herr Dr. Backmann, Leiter der Abteilung Rechts- und justizpolitische Angelegenheiten, Gerichte und Staatsanwaltschaften, Gnadenwesen im MJG, führt aus, naturgemäß könne er derzeit noch kein abgeschlossenes Konzept präsentieren. Die Mitarbeitenden der Justizvollzugsabteilung hätten sich etwas konkretere Gedanken gemacht und einen ersten Konzeptionsentwurf erarbeitet. Die darin enthaltenen Ideen berücksichtigten grundsätzlich den bayerischen Ansatz, gingen darüber aber noch hinaus.

Das Angebot in Schleswig-Holstein solle sich nach den jetzigen Überlegungen nicht nur an Menschen mit einer psychiatrischen Diagnose richten, sondern explizit Menschen einschließen, die aus anderen Gründen ein erhöhtes Risiko für künftige Gewalthandlungen hätten. Das erfordere einen etwas weiterreichenden Ansatz, als dies im Moment bei den Präventionsambulanzen in Bayern der Fall sei.

Dem Ministerium schwebte im Moment ein Angebot in der Fläche vor, das jeweils gut mit dem sozialpsychologischen Hilfenetz vor Ort verbunden sei und ein niedrigschwelliges, motivierendes und bei Bedarf aufsuchendes Beziehungsangebot möglichst durch eine feste Bezugsperson beinhalte. Es solle Menschen mit Suchtproblematik nicht grundsätzlich ausschließen, sondern zusätzliche passende Unterstützungsmöglichkeiten für diese Menschen suchen. Es solle mit großer Kompetenz ausgestattet sein, was die Risikoeinschätzung und die Gefährlichkeitsdiagnostik anbelange. Außerdem sollten jederzeit intensivere psychotherapeutische und psychiatrische Behandlungsangebote unterbreitet werden können; dabei solle eng mit den sozialpsychiatrischen Diensten und der Polizei zusammengearbeitet werden.

Im Moment gebe es die Forensischen Ambulanzen, die im Bereich des Vollzugs gefördert würden, die in allen vier Landgerichtsbezirken Standorte unterhielten und bereits jetzt eine Reihe der Eigenschaften erfüllten, die er angesprochen habe; diese wären gut geeignet, weiter ausgebaut zu werden und die Gewaltpräventionsambulanzen dort anzudocken.

Abgeordneter Harms bekräftigt die vom Abgeordneten Dürbrook geäußerte Kritik daran, dass es offensichtlich Konzepte gebe, die zumindest dem Vorsitzenden bekannt seien, aber den Oppositionsabgeordneten nicht. Er bittet darum, die Konzepte dem Ausschuss schriftlich zur Verfügung zu stellen. Außerdem äußert er seine Überzeugung, es wäre sinnvoll gewesen, diese Konzepte bereits im Vorwege zur Kenntnis zu erhalten, sodass sich sowohl die Abgeordneten als auch die Teilnehmer des Fachgesprächs darauf beziehen könnten.

Nach den Worten des Abgeordneten Dr. Buchholz hätten die Ausführungen weitere Fragen aufgeworfen, auf die er zum jetzigen Zeitpunkt nicht näher eingehen wolle. Er begrüße einen vom Justizministerium gemachten Vorschlag, spreche sich aber dafür aus, das Fachgespräch, in dem es um genau dieses Thema gehe, durchzuführen und im Anschluss daran die Ergebnisse aufzunehmen und Schlüsse daraus zu ziehen.

Abgeordneter Dürbrook erkundigt sich danach, seit wann das Konzept vorliege, mit wem es besprochen worden sei, ob es auch einem Teil der Gesprächsteilnehmer des Fachgesprächs oder lediglich den Vertreterinnen und Vertretern der Regierungsfractionen bekannt sei.



Herr Dr. Backmann antwortet, er sei nicht sicher, auf was genau die Presseerklärung des Vorsitzenden Bezug nehme. Er könne zusichern, die Überlegungen der Mitarbeitenden der Vollzugsabteilung im Ausschuss im Details dahin gehend vorzustellen, welchen Überlegungsstand es gebe, und den Ausschuss regelmäßig auf dem Laufenden zu halten.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, begrüßt das Angebot und führt aus, er habe damit gerechnet, dass das Justizministerium zu diesem Thema sprechfähig sei – auch weil zu diesem Thema im Ausschuss ein Fachgespräch stattfinde.

Abgeordneter Dürbrook wiederholt seine Fragen nach Kenntnis des Konzepts. Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, vermutet, dass es den Teilnehmern des Fachgesprächs nicht bekannt sei. Er bedauere, dass es im Vorwege nicht präsentiert worden sei.

Herr Dr. Backmann sichert zu, den Ausschuss auf einen einheitlichen Informationsstand zu bringen.

Abgeordneter Dürbrook kritisiert die Informationspolitik an die Oppositionsabgeordneten. Lediglich aus Respekt vor den Gesprächsteilnehmern des Fachgesprächs werde er weiter an der Sitzung teilnehmen. Es sei eine Art und Weise des Umgangs mit den Abgeordneten insbesondere der Opposition, die er so nicht erleben sollte und für die der Vorsitzende mitverantwortlich sei. Er halte es nicht für in Ordnung, dass die Landesregierung zu einem Zeitpunkt, zu dem man so weit sei, die Koalitionsabgeordneten zu informieren, im Ausschuss nicht sprechfähig sei. Zudem kritisiert er die Abwesenheit der Hausspitze.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, weist den Vorwurf des Abgeordneten Dürbrook zurück. Er habe keinen diesbezüglichen Einfluss auf die Landesregierung und halte die getroffene Wortwahl für unangemessen, auch wenn er im Kern das Anliegen der Opposition nachvollziehen könne.

\*\*\*

**Schleswig-Holsteinische Strafverteidigervereinigung e. V.**

Rechtsanwalt Dr. Martin Schaar, Vorstand

**Schleswig-Holsteinischer Verband für soziale Strafrechtspflege e. V.**

Andrea Haarländer, Geschäftsführerin

Dirk Ehrensberger, Geschäftsführer

**Landesarbeitsgemeinschaft Schleswig-Holsteinischer Bewährungshelferinnen und  
Bewährungshelfer**

Jan Göckritz, Landessprecher

Christian Blunck, Bewährungshelfer

[Umdruck 20/1517](#)

Herr Dr. Schaar von der Schleswig-Holsteinischen Strafverteidigervereinigung kündigt an, sich nur zu ausgewählten Punkten äußern, da Gewaltprävention nicht primäres Aufgabenfeld der Strafverteidigervereinigung sei. Niemand könne ernsthaft etwas gegen Gewaltprävention einwenden; er begrüße die Erarbeitung eines Konzepts für eine Gewaltpräventionsambulanz.

Beim Lesen des Antrags seien einige Punkte aufgefallen. Er begrüße, dass im Rahmen der Evaluierung des Resozialisierungs- und Opferschutzgesetzes ein besonderes Augenmerk auf die Bewertung des Übergangsmangements insbesondere beim Maßregelvollzug und im Strafvollzug gelegt werden solle. Ende März 2023 sei auf der Mitgliederversammlung der Vorstand beauftragt worden, an das Justiz- und Sozialministerium heranzutreten mit der Bitte, dafür Sorge zu tragen, dass es genügend Plätze gebe. Derzeit gebe es erhebliche Kapazitätsprobleme. Teilweise würden Menschen entlassen, ohne in entsprechenden Übergangseinrichtungen gewesen zu sein, was ein Problem darstelle.

Der Antrag greife aus verschiedenen Punkten zu kurz. Nach seiner Auffassung müsste im gleichen Zuge das Landesstrafvollzugsgesetz evaluiert werden. Ein gutes Übergangsmangement, das man sicherlich brauche, nutze nichts, wenn schon das Eingangsmanagement im Strafvollzug nicht funktioniere. Schleswig-Holstein rühme sich gern auch bundesweit damit, dass es über eines der modernsten Strafvollzugsgesetzen verfüge. Das sei sicherlich richtig. Darauf allerdings dürfe man sich keineswegs ausruhen, denn es gebe erhebliche Umsetzungsprobleme.

Eines der drängendsten Probleme sei die Einhaltung der Fristen zur Erstellung eines Vollzugsplans. Er betreue derzeit mehrere Menschen; bei keinem sei die vorgegebene Achtwochenfrist eingehalten worden. Er habe beispielsweise einen Mandanten betreut, der zu einem Jahr und drei Monaten Freiheitsstrafe verurteilt worden sei; dieser Mensch habe noch nach einem Jahr keinen Vollzugsplan gehabt.

Da sich alles nach hinten verschiebe, wenn die Voraussetzungen nicht geschaffen würden, werde dringender Handlungsbedarf nicht oder nicht rechtzeitig gesehen und umgesetzt. Das hänge sicherlich mit einer deutlichen Unterfinanzierung des Vollzugs im Ganzen zusammen. Dort herrsche auch ziemlicher Personalmangel. Dies dürfe aber nicht auf dem Rücken der Gefangenen ausgetragen werden. Gelebter Strafvollzug sei Kriminalitätsprävention.

Nach einem Beschluss des Oberlandesgerichts sei der Vollzugsplan das zentrale Element eines am Resozialisierungsziel ausgerichteten Vollzugs, diene der Konkretisierung des Vollzugsziels mit Blick auf den einzelnen Gefangenen und bilde mit richtungweisenden grundlegenden Entscheidungen zum Vollzugs- und Behandlungsablauf einen Orientierungsrahmen für den Gefangenen und den Vollzugsbediensteten. Auch nach dieser höchstrichterlichen Rechtsprechung sei dringendes Anliegen, etwas zu tun.

Nach wie vor sei es in Schleswig-Holstein nicht möglich, Verurteilte direkt in den offenen Vollzug zu laden, selbst bei absoluten Musterkandidaten. Gemeint seien Menschen, die zu Freiheitsstrafen von drei bis dreieinhalb Jahren verurteilt worden seien, die zum Teil vorweg schon Untersuchungshaft verbüßt hätten, die einer normalen beruflichen Tätigkeit nachgingen und Erstverbüßer seien. Für den Zeitraum, in denen sie in den geschlossenen Vollzug kämen, müssten sie von ihrem Arbeitgeber regeln, dass sie freigestellt würden und ihren Job nicht verlören. Hier könnte man den Prozess deutlich beschleunigen. Andere Bundesländer wie beispielsweise Nordrhein-Westfalen oder Berlin seien da weiter.

Ein weiteres Problem sei der Umgang mit suchtkranken Gefangenen. Aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichts sei es in den letzten zwei Jahren zu ganz erheblichen Verschlechterungen gekommen. Nach § 35 des Betäubungsmittelgesetzes sei vorgesehen, dass Suchtkranke, sofern sie aufgrund einer Sucht Straftaten begingen, Therapie statt Strafe bekommen könnten. Dafür müssen sie entsprechende Anträge stellen. Stelle man einen solchen Antrag aus der Haft heraus, finde man keinen Kostenträger. Das Bundessozialgericht habe nämlich entschieden, dass solche Maßnahmen nicht SGB II, sondern unter SGB XII fielen. Das führe

dazu, dass die Krankenkassen die Therapie nicht mehr bezahlten. Für diesen Problemfall gebe es keinen Ansprechpartner. Auch die im Vollzug Tätigen wüssten nicht, was sie machen sollten, weil sie nicht wüssten, wie sie einen Kostenträger bekämen. Das führe dazu, dass Menschen im Vollzug blieben und mit einer unbehandelten Suchterkrankung entlassen würden. Sie erhielten auch keine Lockerung und würden nicht vorzeitig entlassen, weil sie eine Suchterkrankung hätten. Zwar gebe es prinzipiell gute Regelungen; diese würden aber nicht umgesetzt.

Er geht sodann auf das Anliegen im Antrag ein, die Landesregierung zu beauftragen, zu prüfen, ob es einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf für Körperverletzungsdelikte gebe, die mit Messern begangen würden. Zunächst einmal müsse man die Frage stellen, ob es in diesem Bereich überhaupt eine Zunahme von Gewalttaten gebe. In Vorbereitung dieses Fachgesprächs habe er eine einzige seriöse Studie aus dem Jahre 2021 gefunden. Darin sei anhand von Urteilen aus Rheinland-Pfalz keine Zunahme ersichtlich gewesen. Deshalb könne er nicht sehen, dass daraus ein Handlungsbedarf abgeleitet werden könne.

In den Zahlen der Kriminalstatistik würden Messervorfälle erst seit 2021 oder 2022 überhaupt aufgeführt. Diese Statistik sei mit Vorsicht zu genießen; das liege an der Erhebungsmethode. Man könne jedenfalls nichts Konkretes daraus ableiten. Er verweist auf § 224 StGB und gibt zu bedenken, dass bei Körperverletzungsdelikten, versuchtem Totschlag oder Totschlag nicht danach differenziert werde, ob jemand erschossen oder mit einem anderen Gegenstand umgebracht worden sei. Eine Differenzierung nach Tatgegenständen mache keinen Sinn.

Wenn es um die Rückführung von verurteilten Straftätern gehe, habe er es regelmäßig mit Personen zu tun, die ausreisepflichtig seien, aber wegen der Begehung von Straftaten in Haft seien. Nach der Strafprozessordnung gebe es die Möglichkeit, zur Halbstrafe abzuschieben beziehungsweise auszuweisen. Wenn bei der Vollstreckungsbehörde die Zustimmung dafür erteilt werde, müsse der Staat auf den Strafanspruch verzichten. Anschließend sei ein Einvernehmen mit der Ausländerbehörde herzustellen. Je nachdem, welche Ausländerbehörde zuständig sei, vergingen zum Teil Monate, um die Ausweisung zu organisieren. Dann sei häufig der Zweidrittelzeitpunkt erreicht, zu dem die Person auf Bewährung entlassen werden könne. Der Vorteil einer Ausweisung wäre, dass im Regelfall ein Sicherungshaftbefehl für den Fall einer Wiedereinreise erginge, die Person dann sofort festgenommen werde und den Rest der Haftstrafe verbüßen müsse.

Frau Haarländer, Geschäftsführerin des Schleswig-Holsteinischen Verbands für soziale Strafrechtspflege, geht auf das Ziel des Verbands ein, das Resozialisierungssystem kontinuierlich weiterzuentwickeln, um Straftaten möglichst zu verhindern. Parallel setze er sich für die Stärkung und den Ausbau von Unterstützungsangeboten für Geschädigte für Straftaten ein. Dies geschehe seit 2022 auf der Grundlage des Gesetzes zur ambulanten Resozialisierung und zum Opferschutz in Schleswig-Holstein.

Ein wichtiges Anliegen dieses Gesetzes sei, Strukturen und Standards zu schaffen, die eine gelingende Kooperation aller beteiligten Träger und Institutionen ermögliche, damit der Übergang vom Vollzug in die Freiheit optimal begleitet werden könne.

Sie weist auf das Landesprojekt Übergangsmanagement hin, das 2021 abgeschlossen worden sei und eine Reihe von Handlungsempfehlungen an die Hand gegeben habe. Hier bestehe weiterhin dringender Handlungsbedarf, zum Beispiel in der Wohnraumversorgung von Haftentlassenden, aber auch im Hinblick auf die Notwendigkeit einer verlässlichen und an den steigenden Personalkosten angepassten finanziellen Förderung der Träger der Straffälligen- und Opferhilfe, damit die Aufgaben des Gesetzes und das Übergangsmanagement nachhaltig erfüllt werden könnten. Für staatliche Träger und öffentliche Träger gelte eine entsprechende Ausstattung an Zeitressourcen.

Im Folgenden geht sie im Wesentlichen auf die Schaffung einer Gewaltpräventionsambulanz ein. Dies sei ein zusätzliches Angebot. Wichtig sei, nicht nur Haftentlassende in den Blick zu nehmen, sondern auch Gewalt im sozialen Nahraum mitzudenken. Aus ihrer Praxiserfahrung als Mediatorin im Täter-Opfer-Ausgleich und in der psychosozialen Prozessbegleitung kenne sie eine Reihe von Beispielen, in denen Geschädigte eine solche Anlaufstelle dringend gebraucht hätten. Häufig nehme vor allem das private Umfeld von späteren Täterinnen und Tätern bereits vor der Gewalttat oder zwischen wiederholten Gewalthandlungen psychisch auffälliges Verhalten wahr. Professionelle Stellen reagierten auf solche Hinweise oft nicht ausreichend, leider auch dann nicht, wenn es in der Vergangenheit bereits zu Gewalttaten gekommen sei.

Sie geht der Frage nach, warum es diese Lücke gebe. Menschen mit psychischen Störungen, die aktiv Hilfe suchten, sähen sich mit langen Wartezeiten konfrontiert. Aktuell dauere es im Schnitt 22 Wochen, bis eine psychologische Behandlung begonnen werden könne. Die sozi-

alpsychiatrischen Dienste fühlten sich häufig nicht zuständig, da die beschriebenen Verhaltensweisen noch nicht als ausreichend selbst- oder fremdgefährdend eingeordnet würden. Zusätzlich hätten viele der psychisch auffälligen Betroffenen kein Krankheitsgefühl, keine Krankheitseinsicht und keine Problemeinsicht und nahmen von sich aus keine Hilfe an. Ein gut abgestimmtes Präventionskonzept könne diese Lücke schließen.

Bei der Umsetzung sei wichtig, die Komm-Strukturen von Hilfsangeboten abzubauen. Einer aufsuchenden Arbeit sollte klar der Vorzug gegeben werden, und Hinweise von Angehörigen müssten ausreichen, damit Fachkräfte tätig würden. Eine gute Vernetzung des Angebots mit dem Vollzug und den ambulanten Angeboten der Straffälligenhilfe sei unabdingbar, damit auf dieser Ebene Personen mit Bedarf erreicht beziehungsweise identifiziert werden könnten. Die Gewaltprävention beziehungsweise die Präventionsangebote müssten wohnortnah sein, müssten gut bekannt gemacht werden, gegebenenfalls mehrsprachig beworben werden, ohne die Betroffenen einer Stigmatisierung auszusetzen. Außerdem sollten die Angebote unterschiedliche Zielgruppen jeweils spezifisch ansprechen. Auch wenn aktuell über den Fall von Brokstedt diskutiert werde, kämen Täter und Täterinnen in allen sozialen Schichten vor und seien teilweise abhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft oder Nationalität. Sie empfehle daher, das Präventionsangebot gemeinsam mit ambulanten Trägern umzusetzen, entsprechend der Konzepte Träger in der Straffälligen- und Opferhilfe zu kontaktieren und auf die Ressourcen zurückzugreifen, die freie Träger und Gemeinde hätten. Diese seien regional tätig, im Allgemeinen sehr gut vernetzt, arbeiteten mit und hätten Erfahrungen mit unterschiedlichsten Zielgruppen.

Herr Göckritz, Landessprecher der Arbeitsgemeinschaft der Schleswig-Holsteinischen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer, trägt in groben Zügen die aus [Umdruck 20/1517](#) ersichtliche Stellungnahme vor.

Abgeordneter Dürbrook geht auf die Äußerungen hinsichtlich der Vollzugspläne ein und spricht sich vor Schaffung neuer Konzepte für den Abbau bestehender Defizite aus.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Junghans zu § 35 Betäubungsmittelgesetz antwortet Herr Dr. Schaar, eine Therapie komme nur dann infrage, wenn alle Straftaten im Zusammenhang mit einer Betäubungsmittelsucht stünden. Eine größere Änderungsmöglichkeit sehe er

in diesem Zusammenhang weniger; eher darin, dass der Katalog auf Betäubungsmittelsubstanzen beschränkt sei. So fielen zum Beispiel Personen, die eine Glücksspielproblematik hätten, nicht unter diesen Paragraphen und hätten keinen Anspruch auf eine Therapie.

Abgeordneter Dr. Buchholz spricht Personen an, die keine Krankheitseinsicht hätten, Behandlungen und Therapien ablehnten und erkundigt sich nach dem Vorgehen der Bewährungshilfe.

Herr Göckritz legt dar, die Betreuung durch die Bewährungshilfe sei nicht freiwillig. Insofern sei die Klientel verpflichtet, Kontakt mit der Bewährungshilfe zu haben. Das gelte nicht für die Behandlung aus den Fällen, in denen es eine entsprechende Vorstellungsweisung gebe. es werde versucht zu motivieren, es werde aufgesucht und es werde versucht, eine andere Motivation als über den Weg der Krankheitseinsicht zu schaffen. Dabei gehe es möglicherweise um die Motivation zur Vermeidung von Konflikten oder strafrechtlichen Problemen über den Weg einer Anbindung an entsprechendes Fachpersonal. Das setze die Bereitschaft voraus, das Angebot anzunehmen, im Endeffekt die Bereitschaft für eine Behandlung. Sei diese nicht vorhanden, sei eine zielgerichtete und nachhaltige Behandlung nicht möglich.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Buchholz verweist Herr Göckritz zunächst auf die schriftliche Stellungnahme hinsichtlich des bei den Kommunen angebotenen sozialpsychiatrischen Dienstes. Für notwendig halte er eine personelle und sachliche Ausstattungserhöhung, die Schaffung von Vernetzungsmöglichkeiten und eine Ansprechbarkeit. Eine Zusatzausstattung mit entsprechenden Kompetenzen könne die bisher an manchen Stellen fehlende Kommunikation untereinander ermöglichen. Der einzige Mehrwert einer Gewaltpräventionsambulanz sei aus seiner Sicht, wenn es sich um ein justizspezifisches Angebot handele.

Vom Vorsitzenden auf die Übergangseinrichtungen nach dem Landesstrafvollzugsgesetz angesprochen, führt Herr Dr. Schaar aus, deutlich geworden sei, dass Schleswig-Holstein über ein gutes Strafvollzugsgesetz verfüge. Die Effektivität hänge davon ab, wie die konkrete Ausgestaltung sei und ob es ein entsprechendes Übergangsmanagement gebe.

\*\*\*

Herr Dr. Backmann bezieht sich auf die zu einem früheren Zeitpunkt in dieser Sitzung durchgeführte Erörterung hinsichtlich der Erstellung eines Konzepts für eine Gewaltschutzambulanz

und führt aus, er habe zwischenzeitlich in Erfahrung gebracht, dass nicht beabsichtigt gewesen sei, den Entwurf des Konzepts bereits in der heutigen Sitzung darzustellen, sondern die Ergebnisse des heutigen Gesprächs abzuwarten und in das Konzept aufzunehmen. Die Präsentation und Erörterung sei in einer künftigen Ausschusssitzung vorgesehen. Nicht deutlich gewesen sei, dass die Erwartungshaltung des Ausschusses gewesen sei, das Konzept bereits in dieser Sitzung final vorzustellen. Nichtsdestotrotz werde der Entwurf des Konzepts dem Ausschuss schriftlich übermittelt.

Abgeordneter Harms merkt an, das Konzept, das nunmehr dem Ausschuss zugeleitet werden solle, liege dem Ausschussvorsitzenden offensichtlich bereits vor. Das halte er für eine Missachtung seiner Person, der Opposition und der Teilnehmer des Fachgesprächs.

\*\*\*

**Dr. Joachim Nitschke**, Professor am Bezirkskrankenhaus Straubing –  
Forensische Psychiatrie und Psychotherapie – *per Video*

**Zentrum für Integrative Psychiatrie – ZIP gGmbH – UKSH**  
Dr. Christian Huchzermeier, Professor am UKSH,  
Institut für Sexualmedizin und Forensische Psychiatrie und Psychotherapie  
[Umdruck 20/1585](#)

**AMEOS Klinikum Neustadt**  
Stephan Freitag, Regionalgeschäftsführer  
Dr. Ehmke, Ärztlicher Direktor Forensik Neustadt

**Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e. V.**  
Udo Spiegelberg, Vorstand

Herr Dr. Nitschke, Professor am Bezirkskrankenhaus Straubing – Forensische Psychiatrie und Psychotherapie –, teilt mit, er habe das Modellprojekt der Präventionsstellen in Bayern geleitet. Es handele sich nicht um ein Projekt, das sich nur auf häusliche Gewalt beziehe, sondern allgemein auf Fremdgefährlichkeit.



Die früheren Präventionsambulanzen in Bayern hätten die Aufgabe gehabt, psychisch Kranke mit großer Gefährlichkeit, also Körperverletzung oder Sexualstraftaten, präventiv aufzusuchen. Das sei ein schwieriges Thema, das auch mit Stigmatisierung zusammenhänge.

Bei der Frage, ob psychisch Kranke gefährlicher seien als die Allgemeinbevölkerung, komme es darauf an, welche Stichprobe gewählt werde. Würden alle Personen mit psychiatrischen Erkrankungen über einen Kamm geschert, seien diese nicht gefährlicher als die Personen in der Allgemeinbevölkerung. Nehme man allerdings Untergruppen, gerade Erkrankungen aus dem schizophrenen Formkreis, Drogenabhängigkeit oder schwerste Persönlichkeitsstörung, zeige sich eine gewisse Untergruppe, die zur Fremdgefährlichkeit neige. Es gebe zahlreiche Studien, die in etwa auf die gleiche Zahl kämen. Zwei bis drei Prozent dieser Patienten seien fremdgefährlich.

Deshalb habe man im Jahr 2012 in Bayern die Frage gestellt, wie man diese Patienten niederschwellig in Behandlung bringen könne, ohne die Mehrheit zu stigmatisieren. Man habe mit betroffenen Verbänden zusammengearbeitet und ein niederschwelliges anonymisiertes Angebot unter Schweigepflicht geschaffen und mit einem multiprofessionalen Team aufsuchende Hilfe angeboten.

Vorher seien in der Regel Behandlungen erfolgt, nachdem schwerste Straftaten begangen worden seien. Studien zeigten, dass bis zu 80 Prozent dieser Personen in der allgemeinen Psychiatrie deutliche Zeichen gezeigt hätten, beispielsweise Drohungen ausgesprochen oder randaliert oder Straftaten begangen hätten, die niedrigschwellig gewesen seien oder die sich im Dunkelfeld befunden hätten. Es sei ein zusätzliches Angebot gemacht worden, quasi ein forensisches Konzil zu bekommen. Es habe Kontaktaufnahmen mit niedergelassenen und anderen Betreuungsstellen gegeben, um deutlich zu machen, dass man an dieses forensische Konzil herantreten könne, wenn man das Gefühl habe, dass eine Person aufgrund ihrer psychischen Erkrankung zu Straftaten neige. Es sei ein telefonisches Angebot als Screening-Angebot gemacht worden. Es hätten Gespräche vor Ort stattgefunden. Patienten seien über Jahre behandelt worden. Dabei sei viel Erfahrung gewonnen worden. Die Besuche vor Ort hätten immer zu zweit stattgefunden, um die Sicherheit der Mitarbeitenden zu gewährleisten.

Bei den Personen, die keine Krankheitseinsicht hätten und nicht behandelt werden wollten, seien zum Beispiel die Sozialpädagogen Türöffner gewesen. Den Menschen, die entweder noch keine oder zwischendurch Patienten gewesen seien, seien Hilfsangebote finanzieller

oder beratender Art angeboten worden. So sei es möglich gewesen, dass die Personen Vertrauen hätten fassen können.

Diese Vorgehensweise sei jahrelang evaluiert worden. Die Ergebnisse seien veröffentlicht. Interessanterweise hätten etwa 70 Prozent der Menschen, mit denen Kontakt bestanden habe, in dauerhafter Behandlung gehalten werden. Auch der Behandlungserfolg sei evaluiert worden. Da es sich zunächst um ein lokales Angebot gehandelt habe, habe eine Kontrollgruppe mit ähnlichem Profil evaluiert werden können. Es sei festgestellt worden, dass die behandelten Personen nach eineinhalb Jahren weniger fremdgefährlich gewesen seien. Ferner habe man festgestellt, dass signifikant weniger Straftaten verübt worden seien und es eine höhere Lebensqualität gegeben habe. Der schönste Erfolg sei gewesen, dass nicht nur schizophrene Straftäter, sondern auch schwer persönlichkeitsgestörte Patienten in Behandlung hätten gehalten werden könnten.

Es handele sich um ein Zusatzangebot, das Geld koste und sehr personalintensiv sei. Das Projekt habe zum damaligen Zeitpunkt jährlich rund 500.000 Euro gekostet. Der größte Anteil seien Personalkosten gewesen. In einem Zeitraum von vier Jahren seien insgesamt 171 Patienten in Behandlung gewesen. In elf Fällen sei keine forensische Unterbringung erfolgt, weil sich die Personen in einer Präventionsambulanz befunden hätten. Rechne man mit einem Tagessatz von 230 Euro in einer forensischen Klinik, komme man auf eine Kostenersparnis von 4 Millionen Euro – ohne Berechnung des nicht eingetretenen volkswirtschaftlichen Schadens und positive Ergebnisse für den Opferschutz.

Bei den behandelten Patienten habe es sich um welche gehandelt mit Amokfantasien, mit Mordfantasien, die im Dunkelfeld im Zusammenhang mit ihrer psychiatrischen Erkrankung bereits Körperverletzungsdelikte begangen hätten. Nach einiger Zeit der Behandlung sei ein Großteil sogar bereit gewesen, Medikamente einzunehmen. Es seien viele psychotherapeutische Behandlungen erfolgt, die nicht in der Nachsorge, sondern in der Vorsorge durchgeführt worden seien.

Ganz wichtig sei gewesen, dass es sich um ein anonymes Angebot gehandelt habe. Nur in akuten Fällen, wenn eine akute Fremdgefährdung gesehen worden sei – dabei habe es sich um Einzelfälle gehandelt –, seien die Behörden eingeschaltet worden.

Das Programm, das zunächst auf vier Jahre angesetzt gewesen sei, sei erfolgreich evaluiert worden. Daher sei es fortgesetzt worden. Einige Personen seien aus der Behandlung herausgefallen, weil sie weggezogen seien. Gerade diese Patientengruppe sei sehr mobil und neige dazu, von einer Stadt in eine andere zu ziehen. Deswegen werde das Angebot in Bayern mittlerweile flächendeckend angeboten und sei gesetzlich verankert. Ganz wichtig sei, den passenden Kostenträger zu finden. In Bayern sei es das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, das die Präventionsstellen mittlerweile flächendeckend anbiete.

Wichtig sei, dass das Angebot außerhalb der Forensik stattfinde, um die Patienten nicht zu stigmatisieren. Es werde aufsuchend behandelt, aber auch ambulant. Nach seiner Auffassung sei dies der beste Opferschutz, den es gebe, Gewaltstraftaten bei psychisch Kranken möglichst zu verhindern. Man könne nicht alle Straftaten verhindern, aber einen großen Anteil daran haben, dass Gewaltdelikte nicht passierten, bevor eine Behandlung stattfinde, weil diese Patientengruppe durch alle Maschen falle.

Herr Dr. Huchzermeier, Professor am Institut für Sexualmedizin und Forensische Psychiatrie und Psychotherapie am UKSH, gibt anhand eines PowerPoint-Vortrags ([Umdruck 20/1585](#)) einen Überblick über die Arbeit des Zentrums für Integrative Psychiatrie (ZIP). Dabei geht er insbesondere auf die Forensische Fachambulanz und die integrative Gewaltpräventionsambulanz ein.

Herr Dr. Ehmcke, Ärztlicher Direktor Forensik Neustadt, merkt zunächst an, den Ausführungen von Herrn Dr. Nitschke und Herrn Dr. Huchzermeier sei kaum etwas hinzuzufügen. Man habe es mit einem Klientel zu tun, bei dem die Frage bestehe, ob bestehende Strukturen genutzt und ausgebaut werden könnten. Das klinge einfach, sei es aber nicht. Es gehe um ein präventives Angebot für psychisch Kranke mit potenziell fremdgefährdenden Aspekten; dafür gebe es kein Angebot. § 1906 BGB zur Unterbringung, zur Heilbehandlung bei psychischen Erkrankungen greife bei Fremdgefährdung nicht; hier gehe es nur um Eigengefährdung. Jemand, der drohe, Leute umzubringen, diese Gefahr aber nicht akut sei, wie es das PsychHG in Schleswig-Holstein abdecke, könne in einer psychiatrischen Klinik nicht zur Heilbehandlung untergebracht werden.

Wenn Menschen mit einer psychiatrischen Erkrankung in den psychiatrischen Kliniken und in der allgemeinen Versorgung der psychiatrischen Kliniken landeten, habe man es mit einem juristischen Verfahren zu tun, das extrem langwierig und frustrierend sei. Es gebe Patienten

mit schweren Psychose-Erkrankungen, die aufgrund ihrer Erkrankung nicht einsichtsfähig, nicht steuerungs-fähig, nicht realitätsbezogen seien und sich selber nicht als krank erlebten. Das liege in der Natur der Erkrankung. Dann würden Überzeugungsversuche gemacht, man versuche, therapeutisch in Beziehung zu kommen, die Menschen dazu zu motivieren, entsprechende Medikamente einzunehmen, die notwendig seien, um die Basis der weiteren, auch psychotherapeutischen Behandlung darzustellen. Das gelinge manchmal nicht. Dann gehe der Weg zunächst über eine Zwangsmedikation. Manchmal sei diese nur für einige Tage notwendig; häufig nähmen Patienten dann Medikamente ein.

Bis zu einer Zwangsmedikation laufe ein juristisches Verfahren mit Gutachtern, das ungefähr fünf Wochen dauere. Patienten würden also fünf Wochen, ohne das verstehen zu können, in psychiatrischen Kliniken eingesperrt, ihrer Freiheit beraubt, erführen keine Behandlung, und die gesetzlichen Krankenkassen zahlten die Kosten dafür nicht. Das sei eine Perversion des Systems, und das Schlimmste seien die Menschen, die darunter litten.

In Schleswig-Holstein gebe es erste psychiatrische Kliniken, die nach BGB untergebrachte Patienten nur dann noch aufnahmen, wenn es einen bestimmten Zwangsmedikationsbeschluss gebe. Für BGB-Untergebrachte gebe es im Gegensatz zum PsychHG keine regionale Zuständigkeit, also keine Verpflichtung zur Aufnahme in den Kliniken. Man habe es mit einem echten Dilemma zu tun. Für fremdgefährdende Menschen gebe es kein passendes Angebot.

Es gebe spezialisierte Angebote beispielsweise des ZIP im Bereich der Sexualmedizin. Mit der forensischen Institutionsambulanz, die am AMEOS Klinikum Neustadt angesiedelt sei, würden Menschen nachbehandelt. Psychologen und Sozialarbeiter suchten die Patienten häufig zu Hause auf. Das sei ein sehr erfolgreiches Konzept.

Notwendig sei ein aufsuchendes Konzept, innerhalb dessen man sich diesen Menschen widmen könne. In diesem Bereich seien auch Bewährungshilfe und andere Institutionen beteiligt, die eine Rolle spielten und als Ansprechpartner zur Verfügung stünden. Aus seiner Sicht gehe es nicht darum, ein justizspezifisches Angebot zu schaffen, sondern ein Angebot, das anonym Leuten offenstehe, die bei sich selber eine Gefährdung sähen oder die beispielsweise durch Hausärzte, niedergelassene Psychiater oder auf anderem Wege identifiziert würden und die Möglichkeit hätten, anonym Hilfe und Beratung zu holen. Die Menschen, um die es hier gehe, seien häufig sehr strukturschwach, fielen durch alle Raster, kämen mit dem sozialen Hilfesystem nicht zurecht. Der sozialpsychiatrische Dienst sei in vielen Kreisen auf dem absteigenden

Ast – insbesondere wegen fehlendem Fachpersonal. Beispielhaft nennt er den Bezirk Neukölln in Berlin, der über keinen aufsuchenden sozialpsychiatrischen Dienst mehr verfüge. Im Bereich der nervenheilkundlichen Fachdisziplin werde es in den nächsten zehn Jahren einen Rückgang von 30 Prozent der Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie und Nervenheilkunde geben. Derzeit gebe es noch keine Idee, wie dies kompensiert werden könne. Bereits jetzt gebe es zu wenige Angebote.

Das Konzept, das benötigt werde, sei eines zur Sekundärprävention. Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen müssten dabei unterstützt werden, keine Täter zu werden. Der Bedarf sei vorhanden. Es gehe nicht darum, Parallelstrukturen zu schaffen, sondern darum, ergänzende Strukturen für besonders schwerkranke Menschen, die viel Geduld und viel Ansprache bedurften. Das erfordere Personal, verursache Kosten und verhindere oder vermeide Übergriffe. Das Ziel solch einer Einrichtung sollte also sein, Straftaten und Opfer zu vermeiden.

Es sei dringend notwendig, die Aufnahme in den Maßregelvollzug einzufangen und zu bremsen. Das Versagen des sozialpsychiatrischen Systems führt zu einer Zunahme von Aufnahmen in den Maßregelvollzug. Die beiden Maßregelvollzugskliniken in Schleswig und in Neustadt seien überbelegt. Auf 242 Soll-Plätzen gebe es 272 Patienten, und er gehe davon aus, dass es in spätestens zwei Jahren 300 Patienten geben werde, weil der Zulauf ungebremst sei. Patienten könnten nicht entlassen werden, weil es keine nachsorgenden Einrichtungen im Bereich der Eingliederungshilfe gebe.

Er weist auf das von Herrn Dr. Nitschke vorgestellte Projekt hin und meint, ein Teil der Kosten könne durch eine Refinanzierung durch Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen aufgefangen werden. Etablierte Kliniken und Konzepte könnten genutzt werden, um die in Rede stehende Klientel anzudocken. Die vorhandenen verschiedenen Möglichkeiten funktionierten möglicherweise nicht allein, sondern immer in Kooperation. Das sei das, was Herr Dr. Huchzermeier im Rahmen seiner Präsentation gezeigt habe. Dem könne er sich uneingeschränkt anschließen. Es funktioniere nur, wenn man unterschiedliche Stakeholder einbinde.

Herr Spiegelberg von der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie hebt hervor, eine psychische Erkrankung selber sei kein Indikator für Gewalttaten. Hier liege ein deutliches Stigma vor. Sehr wohl könne es aber sein, dass Menschen mit einer psychischen Erkrankung im Rahmen ihrer Symptombildung Gewalttaten verübten, weil sie sich möglicherweise in einer paranoiden Bedrohungssituation wähnten und das Gefühl hätten, sich wehren zu müssen.

Eine mögliche Gewalttat sei für Außenstehende nicht zwingend vorhersehbar, auch nicht durch Polizei oder Frühwarnsysteme. Hier könne es keine absolute Sicherheit geben,

Es sei aber sehr wohl möglich, deeskalierende Strategien zu entwickeln beziehungsweise weiterzuentwickeln. Dafür bedürfe es eines Gesamtkonzepts. So fordere die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie schon seit vielen Jahren die Neuauflage des Landespsychiatrieplans. Der letzte sei vor 23 Jahren verabschiedet worden. Es sei wichtig, bestehende Einrichtungen und Dienste zu vernetzen. Es gehe um Kommunikation, unterstützende Angebote, wenn beispielsweise Termine nicht eingehalten würden und ein Hausbesuch erfolgen sollte. Ein wesentlicher Faktor sei die Zusammenarbeit im gemeindepsychiatrischen Verbund. Dieser sei im Kreis Herzogtum Lauenburg im letzten Jahr reaktiviert worden. Im Landeswohlfahrtsverband Rheinland würden gemeindepsychiatrische Verbände finanziell deutlich unterstützt, in Schleswig-Holstein nicht. Außerdem gehe es um die Wahrnehmung von Belastungssituationen.

Der Täter von Brokstedt sei nicht nur psychisch erkrankt, sondern auch staatenlos und haftentlassen gewesen. Das alles seien psychische Belastungssituationen. Es bedürfe unbedingt sozialarbeiterischer Unterstützung nach Haftentlassung. Diese erfolge in der Regel, auch um mögliche Risiken zu identifizieren. Eine Gewaltpräventionsambulanz sei sicherlich eine gute Maßnahme und könne förderlich sein, so sie ausreichend finanziert und weniger operativ als vielmehr strategisch beratend tätig sei.

Die Frage nach Doppelstrukturen sei zu stellen und müsse konzeptionell bedacht werden. Es gebe viele regionale Strukturen, an die angedockt werden könnte. Auch wenn es Personalprobleme bei den sozialpsychiatrischen Diensten gebe, sei eine mögliche zwangsweise Unterbringung eine Frage der Rechtslage. Nur dann, wenn eine konkrete Gefahrensituation bestehe, dürfe nach PsychHG zwangsweise untergebracht werden.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz hinsichtlich der von den Gesprächsteilnehmern dargestellten möglichen besseren Erfolge bei einer aufsuchenden Therapie verweist Herr Dr. Nitschke darauf, dass es durchaus Vernetzungen gebe. Gebe es Hinweise aus der allgemeinen Psychiatrie, von Hausärzten oder vom sozialpsychiatrischen Dienst, gehe man zu zweit auf diese Person zu, mache Angebote und biete insbesondere Gespräche an. Es gehöre viel Frustrationstoleranz dazu, auch viel Geschick der Aufsuchenden, Vertrauen zu gewinnen. Bei fehlender Krankheitseinsicht bekomme man diese Patienten in die Behandlung

gewissermaßen als Türöffner, indem Angebote für eine Hilfestellung bei Ansprüchen auf Sozialhilfe, Kleidergeld und weiteres gemacht werde.

Er wiederholt, bei der Evaluation des von ihm geleiteten Projekts sei deutlich geworden, dass 70 Prozent der gewonnenen Patienten, nachdem diese Vertrauen gefasst hätten, in einer Behandlung blieben. Man müsse diese Personen dort abholen, wo sie stünden.

Herr Dr. Huchzermeier legt dar, eine derartige Struktur gebe es in Schleswig-Holstein derzeit nicht. Bei den Personen, die ihm vor Augen stünden, müsse man hartnäckig sein, man müsse sie möglicherweise mehrfach ansprechen, und man müsse letztendlich gegebenenfalls auch Zwang einsetzen. Man müsse sie im Blick behalten. Heutzutage sei es eher so, dass jemand, der entlassen werde, gewissermaßen durch die Maschen falle; um ihn kümmere sich niemand.

Herr Dr. Ehmke ergänzt, es gehe häufig um sehr strukturschwache Menschen, die aus einem Frustrationserlebnis heraus handelten. Sie benötigten manchmal Hilfe, um Kleidung oder Essen zu organisieren. Bereits hier beginne die Hilfe. Die Thematik sei extrem komplex und schwierig, aber der Mühe wert.

Abgeordneter Dr. Buchholz erkundigt sich nach der Größenordnung und dem Budget des Projekts in Bayern. – Herr Dr. Nitschke antwortet, für ganz Bayern habe ein Budget für zwei Jahre in Höhe von 5 Millionen Euro zur Verfügung gestanden. Das Projekt für den Bezirk Mittelfranken koste pro Jahr knapp eine halbe Million Euro an Personalkosten. In diesem Bereich seien durchschnittlich 60 bis 70 Patienten akut behandelt worden. Etwa ein Prozent der Bevölkerung leide an Psychosen. Davon seien zwei bis drei Prozent Hochrisikotäter.

Abgeordneter Dürbrook stellt fest, lege man die eben dargestellten Zahlen zugrunde, sei der für Schleswig-Holstein vorgesehene Ansatz in Höhe von 200.000 Euro nicht ausreichend. So dann erkundigt er sich nach dem bestehenden Versorgungsangebot am ZIP. – Herr Dr. Huchzermeier legt dar, in der Forensischen Fachambulanz seien im letzten Jahr 321 Fälle versorgt worden, davon 164 mit einer gerichtlichen Therapie und Vorstellungsweisung. Im laufenden Jahr seien dies bereits 231 Fälle, davon 106 mit einer Weisung; bei den anderen handele es sich um sogenannte Selbstmelder.

Einerseits werde das ZIP vom Justizministerium gefördert, andererseits bestehe, da das ZIP an eine Klinik angebunden sei, die Möglichkeit, die psychiatrische Institutionsambulanz zu nutzen. Sofern die Kriterien für die Straftäter erfüllt seien, könnten Mittel aus dem Krankenkassensystem herangezogen werden. Nach einer Vereinbarung solle ein Therapeut 18 bis 23 Straftäter versorgen. Derzeit gebe es allerdings einen Caseload, wonach eine Person 38 Patienten zu versorgen habe. Die Unterversorgung betrage 2,7 Stellen bei einem Caseload von 18 und 1,6 Stellen bei einem Caseload von 23.

Abgeordneter Dr. Buchholz zieht aus dem bisher Gesagten den Schluss, dass es sich bei dem bayerischen Angebot um ein spezialisiertes Zusatzangebot handele, auch wenn es Überschneidungen gebe, und erkundigt sich nach einem möglichen Finanzierungskonzept. – Herr Dr. Ehmke gibt zu bedenken, eine Deckung seitens der gesetzlichen Krankenversicherung sei nicht möglich, wenn ein anonymes Behandlungsangebot gemacht werde oder wenn Menschen nicht krankenversichert seien. Es sei sozialarbeiterische Aufgabe, die betreffenden Menschen in eine Krankenversicherung zu bringen. Er gehe davon aus, dass – hier gebe es Überschneidungen mit der bayerischen Studie – auf etwa 200.000 Einwohner ungefähr 100 Patienten vorhanden sei, von denen 80 Prozent psychoseerkrankt seien und ungefähr 20 Prozent eine schwere Persönlichkeitsstörung hätten. Er nennt folgende geschätzte Kosten für ein mögliches Pilotprojekt in Neumünster, wo es seiner Ansicht nach gute Kooperationsmöglichkeiten gebe. Notwendig seien ein Facharzt, alternativ Kooperationsmöglichkeiten mit bestehenden Strukturen, ein bis zwei Psychologen, die alternativ durch Sozialarbeiter ergänzt werden könnten oder müssten, ein Krankenpfleger, der Medikamente ausgeben könne und sich in dem Bereich gut auskenne, und eine Verwaltungskraft, die unterstütze. Grob überschlagen seien dies jährlich Personalkosten in Höhe von ungefähr 350.000 Euro. Hinzu kämen Miete für Räumlichkeiten, ein Fahrzeug, Fortbildung für die Mitarbeiter, Medizin, Instandhaltungskosten, Werbung. Geschätzt komme man auf Gesamtkosten von 400.000 Euro. Kostenbeteiligungen von Krankenkassen, sofern eine solche überhaupt gewünscht sei, seien relativ mager und beliefen sich auf etwa 40.000 bis 50.000 Euro.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Buchholz hinsichtlich der Kosten für eine landesweite Versorgung will sich Herr Dr. Ehmke nicht festlegen. Als mögliche Standorte, bei denen es Kooperationsmöglichkeiten geben könne, nennt er beispielhaft Flensburg, Neustadt oder Lübeck. Es gehe auch darum, bestehende Strukturen zu stärken und zu befähigen.



Eine Frage des Abgeordneten Dürbrook hinsichtlich des Zielkreises der ambulanten Arbeit bei AMEOS beantwortet Herr Dr. Ehmke dahin, dass sich die Forensische Institutsambulanz in Neustadt an Patienten mit gerichtlichen Auflagen im Rahmen des Entlassungsprozesses aus forensischen Kliniken richte. Die Struktur, die das ZIP gerade im sexualmedizinischen Bereich mit dem offenen Angebot biete, gebe es derzeit in Neustadt nicht. Das Klinikum verfüge aber über psychiatrische Institutsambulanzen, an denen es entsprechende Angebote gebe, bei denen auch anonym Hilfe angeboten werde.

Auf eine Frage des Abgeordneten Kürschner führt Herr Dr. Ehmke aus, das PsychHG sei eine Fortentwicklung des PsychKG und biete deutliche Fortschritte. Allerdings habe es zur Verunsicherung von beteiligten Juristen beigetragen, die keine Verfahrensfehler begehen wollten. Die Verfahren seien stark aufgebläht worden. Sein Eindruck sei, dass eine immer rigider werdende Gesetzgebung und eine immer rigider werdende Auslegung von einzelnen Gerichten dazu führe, dass ein Gefühl entstehe, dass Psychiater Menschen seien, denen man erst einmal grundsätzlich misstrauere. Nach seiner Auffassung sollte man darüber nachdenken, die Gesetzgebung nachzuschärfen, um Verfahren zu entschanken und sich die vor Gericht stattfindenden Prozesse anzusehen, ohne das richterliche Primat infrage zu stellen.

Nach Herrn Dr. Huchzermeier müsse es in den Fällen, in denen es angebracht sei, wieder leichter werden, schnell medizinische Hilfe zu leisten, und zwar auch gegen den Willen von Patienten. Es gehe um Patienten, die nicht willensbildungsfähig seien. Aus den Akutstationen werde ihm berichtet, dass es immer schwerer werde, dies durchzusetzen. Dies habe auch auf die das Binnenklima negative Auswirkungen, weil Gewalt zunehme und mehr Zwischenfälle passieren, die dazu führen, dass man Menschen fixieren müsse, damit sie nicht weiter um sich schlugen; gleichzeitig sei es aber verboten, sie zu medizieren. Hier sei man in einem Bereich gekommen, in dem man in der praktischen Anwendung unmenschlicher werde, obwohl das Gesetz darauf abziele, eine humanere Psychiatrie zu schaffen.

\*\*\*

**Sozialverband Deutschland**

Dr. Ingo Heberlein

**stadt.mission.mensch gGmbH – Zentralstelle für wohnungslose Männer**

Iris Petit, Unternehmensbereichsleitung Wohnungsnotfallhilfe

Sebastian Rehbach, stellvertretender Geschäftsführer

**Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein**

Martin Link, Geschäftsführung

Axel Meixner, Juristischer Berater

[Umdruck 20/3594](#)

**Diakonisches Werk Schleswig-Holstein**

Doris Kratz-Hinrichsen, Teamleitung

Katrin Kläschen, Mitarbeiterin

**PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V.**

Kerstin Olschowsky, Mitglied der Geschäftsführung – per Video

**AWO – Landesverband Schleswig-Holstein**

Hatice Erdem

Herr Dr. Heberlein vom Sozialverband legt dar, sein Mitgliederverband mit etwa 160.000 Mitgliedern habe täglich mit dem Problem zu tun, dass viele eine gefühlte Gefährdung auch durch Straftäter aller Art erlebten. Deswegen sei eine spezifische Gewaltprävention von großer Wichtigkeit. Sein Verband arbeite seit vielen Jahren eng mit der Polizei zusammen. Häufig gehe es darum, dass die Verbandsmitglieder nicht als Täter, sondern als Opfer in Erscheinung träten. Von daher sei Gewaltprävention seit vielen Jahrzehnten ein wichtiges Thema für den Verband. Das führe dahin, dass Gewaltprävention viel breiter angelegt werden müsse, als den Fokus nur auf psychisch kranke Gewalttäter zu richten. Gehe es darum, in dem Bereich kranker Menschen tätig zu werden, lege sein Verband großen Wert auf Versorgungsstrukturen.

Frau Petit, Unternehmensbereichsleitung Wohnungsnotfallhilfe der stadt.mission.mensch, führt aus, sie würden von einem entsprechenden Konzept und entsprechenden Strukturen

profitieren. So kümmere man sich in Kiel um insbesondere alleinstehende Personen, von denen inzwischen über 1.000 wohnungslos seien, die zu einem großen Teil über die Wohnungslosenhilfe untergebracht würden. In diesem Bereich gebe es keine Struktur, die greife. Das schildert sie ausführlich anhand eines konkreten Beispiels einer Frau, die aus der Justizvollzugsanstalt entlassen worden sei, sich allen Haftentlassungsvorbereitungen entzogen habe, psychisch auffällig sei und einen Mitarbeiter der stad.mission.mensch nach der Entlassung angegriffen habe.

Herr Rehbach, stellvertretender Geschäftsführer der stad.mission.mensch, meint, Voraussetzung, dass die betreffende Klientel Angebote nehmen könnten, sei, sie unterzubringen. Derzeit geschehe dies teilweise in vollkommen unzureichenden Notunterkünften ohne jegliche Privatsphäre, in Mehrbettzimmern, mit möglicherweise täglich wechselnden Mitbewohnern. Es gebe keinen hinreichenden Gewaltschutz untereinander oder gegenüber den Mitarbeitenden. Er könne sich nur sehr schwer vorstellen, wie unter diesen Voraussetzungen eine sinnhafte Gewaltambulanz funktionieren könne. Für ihn sei eine Voraussetzung, eine Unterbringungssituation zu schaffen, indem gesetzliche Mindeststandards gesetzt würden und die Kostenübernahme geklärt sei. Es müsse sozusagen ein landesweites Gewaltschutzkonzept auch für den Bereich der Wohnungslosenhilfe aufgestellt werden.

Im Übrigen verweist er auf einen Vortrag im Innen- und Rechtsausschuss in der Vergangenheit.

Herr Link, Geschäftsführung des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein, und Herr Meixner, juristischer Berater des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein, tragen in groben Zügen die aus [Um-druck 20/3594](#) ersichtliche Stellungnahme vor.

Frau Hinrichsen, Teamleitung des Diakonischen Werks Schleswig-Holstein, gibt einen Überblick über die Zahl der wohnungslosen Menschen in Schleswig-Holstein. Einen Zuwachs gebe es aus unterschiedlichsten Gründen im Bereich von Geflüchteten. Sie spricht ebenfalls den gestiegenen Bedarf an psychiatrischer Versorgung aufgrund der Coronapandemie an.

Sie halte den Aufbau von Gewaltschutzambulanzen oder Präventionsambulanzen für sinnvoll, aber auch den Bereich der psychischen und psychiatrischen Versorgung, wobei der Fachkräftemangel zu berücksichtigen sei. Notwendig sei es, insbesondere dort zu deeskalieren, wo Menschen untergebracht würden. Im Folgenden bezieht sie sich kurz auf Fachtagungen zu

diesem Thema und berichtet, insbesondere die Bedingungen in Gemeinschaftsunterkünften seien thematisiert worden; daran müsse gearbeitet werden. Auch Aufenthaltszeiten in Gemeinschafts- und Notunterkünften seien zu verkürzen. Zumindest sei die Frage von Mindeststandards bei Unterkünften für Wohnungslose und für Migranten anzugehen. Notwendig sei ein verlässlicher landesweiter festgelegter Betreuungsschlüssel. Die vor Ort arbeitenden Menschen seien diejenigen, die Hinweise geben könnten, bei wem eine psychiatrische Versorgung notwendig sei. Insofern würden anonyme Gewaltschutzangebote helfen, an die sich Menschen wenden könnten. Notwendig seien vor allem professionelle Stellen, wohin die Fachdienste verweisen könnten. Zurzeit stünden die Mitarbeitenden vor Ort mit ihren Problemen allein da.

Frau Olschowsky vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein konzentriert sich auf Komplexe, die in der bisherigen Diskussion noch nicht berücksichtigt worden seien. Insgesamt handele es sich um eine komplexe Materie. Es gebe keine einfachen Antworten, auch kein Wenn-Dann-Prinzip.

Ausdrücklich begrüße sie die Initiative, frühzeitig anzusetzen und Präventionsangebote zu schaffen. Dabei konzentriere sie sich auf die Stichworte Gewaltprävention, Gewaltpräventionsambulanz und Übergangsmanagement.

Vor der Erstellung eines Konzepts sollte man sich genauer Gedanken über die Zielgruppe machen, um darauf aufbauend konzeptionelle Ausrichtungen zu erarbeiten. Sie halte es auch für richtig, nicht nur hochschwellige Präventionsangebote wie eine Gewaltpräventionsambulanz anzubieten und einzurichten, sondern über früher einsetzende Präventionsangebote nachzudenken, also auch schon im Bereich von Kindern und Jugendlichen. Hier gehe es nicht nur um problematisches gewalttätiges, sondern auch um sexuell auffälliges und übergriffiges Verhalten. Absicht sei, mögliche Täterkarrieren zu verhindern.

Gehe es um gewaltbereites oder übergriffiges Verhalten von Kindern und Jugendlichen, würden üblicherweise zunächst die Sorgeberechtigten angesprochen. Diese hätten aber in der Regel keine weitergehende Expertise, auf dieses Verhalten eingehen und intervenieren zu können.

Nicht vorauszusehen sei, bei wem entsprechendes Verhalten in der Kindheit oder Jugend zu übergriffigem oder gewalttätigem Verhalten zu einem späteren Zeitpunkt führen werde. sofern

Sorgeberechtigte oder pädagogisches Fachpersonal heute auffälliges Verhalten feststellten, sei es schwierig, längerfristige Interventions- und Beratungsangebote zu finden.

In einer konzeptionellen Erarbeitung sei zu berücksichtigen, wie man der Angst der Sorgeberechtigten, aber auch der Pädagogen vor Stigmatisierung und Pathologisierung von Minderjährigen entgegenwirken könne.

Beim Bereich von erwachsenen Personen mit Auffälligkeiten sei eine aufsuchende Hilfe wichtig, weil alltagsorientierte pädagogische Begleitung eine Basis dafür sein könne, weitergehende medizinische und psychiatrische Angebote in Anspruch nehmen zu können.

Im Folgenden bekräftigt sie die bisherigen Ausführungen zum Thema Vernetzung und Aufstellung multiprofessioneller Teams. Zu sprechen sei über die Themen Wohnortnähe und Ressourcen. Bei den in Rede stehenden zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 200.000 Euro könne man kein flächendeckendes Angebot zur Verfügung stellen, allenfalls ein Modellprojekt; dann sei die Standortfrage in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein zu stellen. Sie begrüßt die Andockung einer solchen Initiative an bereits vorhandene Strukturen.

Im Folgenden geht sie auf die Themen Nachhaltigkeit, langfristige Finanzierung und Fachkräftewanderung – insbesondere wegen zeitlicher Befristung von Projekten – ein und hält eine Projektierung mit jährlich zu bewilligenden Haushaltsmitteln für nicht hilfreich.

Zum Thema Übergangsmanagement gebe es eine ganze Reihe von Empfehlungen von Experten, die bisher noch nicht abgearbeitet seien. Hier gehe es um Kooperationserlasse, aber auch um weitere Gelingensfaktoren beim Übergang. Neben der Vernetzung und der Kooperation gehöre dazu das Thema Wohnen.

Frau Erdem, AWO, legt dar, die AWO sei ein Verband, der landesweit für kommunale Flüchtlingsbetreuung und Migrationsberatung zuständig sei. Der Betreuungsschlüssel sei an einigen Standorten 1 zu 100 bis 1 zu 150. Die in der sozialen Betreuung Tätigen seien häufig diejenigen, die sozusagen Feuerwehr spielen müssten und denen die Problemlagen vor Ort am besten bekannt seien. Auch in der Migrationsberatung seien Menschen, die mit der Bürokratie nicht zurechtkämen, was Stress und Problemlagen sowie psychische Belastung verursachten.

Diese Berater spielten sozusagen Feuerwehr und seien Ansprechpartner für Menschen, die irgendwann psychisch so belastet seien, dass sie als Patienten in den Kliniken auftauchten.

Sie geht auf das bundesweite Projekt Mental-Health-Coaches ein, das in Schulen präventiv eingesetzt werde. Bereits in den Schulen und auch in den Beratungsstellen solle versucht werden, präventiv zu arbeiten, bevor Menschen krank beziehungsweise straffällig würden. Prävention fange an, bevor Menschen straffällig, krank oder auffällig würden. Dies könne geleistet werden unter anderem durch schon bestehende Strukturen wie die Migrationsberatung, die soziale Betreuung in Unterkünften oder Modellprojekte. Sie wünsche sich daher, derartige Projekte zu verstetigen und auszubauen.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Buchholz hinsichtlich des von Frau Petit geschilderten konkreten Beispiels hinsichtlich der Einbeziehung der kommunalen sozialpsychiatrischen Dienste antwortet Frau Petit, dass in diesem konkreten Fall die Rückmeldung des kommunalen sozialpsychiatrischen Dienstes zu spät gekommen sei und keine Relevanz mehr gehabt habe.

Herr Rehbach ergänzt, nach seiner Erfahrung reagierten die sozialpsychiatrischen Dienste nicht adäquat auf die hier diskutierte Personengruppe. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen seien nicht so, dass in den in Rede stehenden Fällen Maßnahmen getroffen werden könnten. Die Stresssituationen, in denen sich Personen befänden, führten sozusagen zu einer Verschlimmerung ihrer psychiatrischen Problemlagen.

Abgeordneter Dr. Buchholz macht deutlich, dass der sozialpsychiatrische Dienst dann zuständig sei, wenn eine erhebliche Fremdgefährdung von einer Person ausgehe. In derartigen Fällen seien auch kurzfristige Unterbringungen nicht unüblich. Er fragt, ob sich entweder eine Fremd- oder Eigengefährdung nicht darstelle oder die Kapazitäten im sozialpsychiatrischen Dienst nicht ausreichend seien. – Herr Rehbach schildert, Mitarbeitende in der Wohnungslosenhilfe bäten häufig den sozialpsychiatrischen Dienst oder die Polizei hinzu. Wenn die entsprechenden Mitarbeiter einträfen, habe sich die Situation häufig deeskaliert. Das vorhandene System sei in seinen Augen nicht für die Klientel geeignet, über die hier gerade gesprochen werde. Häufig sei es so, dass die Klientel dem sozialpsychiatrischen Dienst bekannt sei, es bereits Zwangseinweisungen gegeben habe, es keine Krankheitseinsicht, keine Beibehaltung

der Therapie oder der Einnahme von Medikamenten gebe, die Menschen immer wieder auf-liefen, ähnliche Symptome zeigten und Gewaltübergriffe realisierten. Nach seiner Erfahrung funktioniere eine Unterbringung über den sozialpsychiatrischen Dienst nicht.

Abgeordneter Dürbrook bedankt sich für die Einblicke aus der Praxis. Aus seiner Sicht gebe es nicht nur eine Stellschraube, an der gedreht werden könne. Es gebe auch nicht nur ein neues Projekt, das aus dem Boden gestampft werden könne, mit dem die Probleme gelöst würden. Die Situation müsse in ihrer Gesamtheit betrachtet werden, wobei auch die bereits bestehenden Defizite einbezogen werden müssten.

Der Vorsitzende bedankt sich abschließend bei den Teilnehmenden.

## 2. Bericht der Landesregierung zu den Gesprächen im Kreis Pinneberg über die Unterbringung von Geflüchteten am 1. Juni 2023

Berichts Antrag der Abgeordneten Serpil Midyatli (SPD)  
[Umdruck 20/1525](#)

Abgeordnete Midyatli erklärt zur Begründung ihres Berichtsantrags, [Umdruck 20/1525](#), nach ihrer Kenntnis gebe es im Kreis Pinneberg dramatische Zustände in Bezug auf die Unterbringungssituation der Geflüchteten. Sie bitte diesbezüglich um einen Bericht, der die Situation im ganzen Land in den Blick nehme.

Integrationsministerin Touré erklärt, die Kapazität der Landeseinrichtungen sei auf 7.200 Plätze erhöht worden. Schleswig-Holstein halte somit im Verhältnis zur Bevölkerungszahl am meisten Plätze vor. Von diesen 7.200 Plätzen seien derzeit ungefähr 2.000 Plätze frei. Die Kapazität sei damit nach derzeitigem Stand ausreichend. Die Ausweitung der Landeskapazitäten sei mit der Zusage durch die kommunale Ebene verbunden gewesen, dass diese ihre Kapazitäten ausschöpfen müssten. Dort bestünden derzeit ungefähr 5.500 freie Plätze, von denen allerdings nur ungefähr 2.500 tatsächlich belegbar seien. Auf jeden Fall gebe es aber noch freie Kapazitäten in den Kommunen. Wenn diese Kapazitäten ausgeschöpft seien – sowohl auf Landesebene wie auf kommunaler Ebene –, komme man zu dem Punkt, temporäre kommunale Gemeinschaftsunterkünfte auf den Weg zu bringen. Ihr Haus sei gerade dabei, die entsprechende Richtlinie auszuarbeiten. Dies geschehe in regelmäßigen Gesprächen mit den kommunalen Landesverbänden.

Die Herrichtungsrichtlinie für Unterkünfte sei überzeichnet, es sei beabsichtigt, hier durch eine Aufstockung der Mittel Abhilfe zu schaffen.

Die kommunale Ebene äußere auch die Erwartung, die Ankündigungsfrist für die Kreisverteilung standardmäßig auf vier Wochen zu setzen. Sie sei gerade dabei, eine Verlängerung dieser Praxis bis Ende 2023 auf den Weg zu bringen, um den Kommunen Zeit zu geben. Vom Kreis Pinneberg sei zwar im Zwölf-Punkte-Plan die Erwartung geäußert worden, die Vierwochenfrist zum dauerhaften Standard zu machen, dies sei jedoch derzeit nicht beabsichtigt. Die „Refugium“-Richtlinie für die Vorhaltekosten befinde sich gerade in der Anhörung, die Kommunen würden so bald die Sicherheit bekommen, dass die Vorhaltekosten weiter übernommen würden.



Eigentlich, so Ministerin Touré weiter, sei beabsichtigt gewesen, in der Folgevereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden über eine dauerhafte Strukturierung der Finanzierung zu sprechen. Aktuell gehe es um die Aufteilung der 34 Millionen Euro, die Schleswig-Holstein als Teil der 1 Milliarde Euro, die der Bund in Aussicht gestellt habe, voraussichtlich erhalte. Darüber hinaus gebe es jedoch die Schwierigkeit, dass der Haushaltsentwurf des Bundes für 2024 noch nicht aufgestellt sei, sodass derzeit nicht bekannt sei, in welchem finanziellen Rahmen hier geplant werden könne. Sie hoffe, dass es im November 2023 mehr Sicherheit gebe; sie nehme ein diesbezügliches Verständnis der kommunalen Ebene wahr.

Insgesamt, so Ministerin Touré, sei die Zahl der nach Schleswig-Holstein kommenden Asylbewerberinnen und -bewerber steigend. Es gebe daher alle vier Wochen entsprechende Gespräche im Rahmen einer Videokonferenz mit den Landräten und Oberbürgermeistern. Zudem sei sie in der vergangenen Woche selbst in Pinneberg gewesen, um die vom Kreis vorgelegten zwölf Punkte zu besprechen. Eine Forderung betreffe den Verteilschlüssel innerhalb des Landes. So, wie auf Bundesebene die Stadtstaaten mit der Verteilung nach Königsteiner Schlüssel überfordert seien, sehe es innerhalb Schleswig-Holsteins vielleicht in Bezug auf einige Regionen aus. Es gebe daher seitens des Kreises Pinneberg den Vorschlag, den Verteilschlüssel nicht nur nach Einwohnerzahlen, sondern auch nach freien Kapazitäten oder Wohnraum auszurichten. Sie sei durchaus der Überzeugung, dass man über die Frage des richtigen Verteilschlüssels einmal sprechen sollte. Es könne nicht sein, dass es auf der einen Seite noch freie Kapazitäten gebe, in anderen Kommunen aber, die zur Aufnahme verpflichtet seien, nicht; das passe nicht zusammen. Bereits 2015/2016 sei diese Diskussion teilweise geführt worden und es seien auch durch die Fachabteilungen des Ministeriums bereits entsprechende Gestaltungsideen erarbeitet worden. Man habe sich damals jedoch nicht einigen können, dies tatsächlich zu realisieren. Wichtig sei, den Diskussionsprozess nicht gegen die Kommunen, sondern mit den Kommunen gemeinsam zu gestalten. Sehr wichtig sei ihr, auf die Möglichkeit einer Überlastanzeige hinzuweisen. Wenn Kreise eine solche Anzeige machten, dann bekämen sie durch das Land keine Person mehr zugewiesen. Dies sei jedoch bislang noch nie passiert.

Eine weitere Forderung des Kreises betreffe die Vereinfachung von Verwaltungsabläufen. Hier sei jedoch häufig dem Land durch das Bundesrecht die Hände gebunden. Wie der Kreis fordere, sei das Thema der Kitas in ihrem Haus eine Priorität. Ebenfalls nachvollziehen könne sie den Wunsch, Beratungsstrukturen für Migrantinnen und Migranten auszubauen. Vor 2023 habe es eine mehrjährige Förderung gegeben. Nun bestehe eine Unsicherheit, was weiter

durch den Bund gefördert werde, sodass es für dieses Jahr eine einjährige Förderung und dann hoffentlich für die Folgejahre wieder zu einer mehrjährigen Förderung kommen werde. In Bezug auf die Anregung, Geflüchtete ohne Bleibeperspektive nicht kommunal unterzubringen, habe sie gegenüber dem Kreis noch einmal den Erlass, der bereits auf den Weg gebracht sei, zur Verfügung gestellt, der genau dieses Ziel habe.

Abgeordnete Midyatli sichert die Unterstützung ihrer Fraktion für eine Diskussion über eine Umgestaltung des Verteilschlüssels zu.

Abgeordnete Midyatli fragt nach einer Verlängerung der derzeitigen Vierwochen-Ankündigungsfrist für die Kreisverteilung. – Ministerin Touré antwortet, sie halte die derzeitige Frist für den Zeitraum bis Ende 2023 für adäquat, um die Kommunen zu entlasten.

Auf eine weitere Frage der Abgeordneten Midyatli zu den temporären Gemeinschaftsunterkünften stellt Ministerin Touré klar, es bestehe der Anspruch, dass es sich hier nicht um Zelte oder Container handele, sondern um feste Unterkünfte.

Auf eine Frage der Abgeordneten von Kalben zur Situation im Kreis Pinneberg wiederholt Ministerin Touré den Hinweis auf die Möglichkeit einer Überlastanzeige durch die Kreise. Insgesamt nehme sie durchaus wahr, dass es für die kommunale Ebene eine sehr herausfordernde Situation sei. Man versuche aber, diese im konstruktiven Austausch zu lösen, beispielsweise auch durch eine Optimierung der kreisinternen Verteilung. Man müsse auch immer im Blick behalten, dass die Möglichkeit bestehe, dass die gesellschaftliche Zustimmung sinke.

### 3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/812](#)

(überwiesen am 23. März 2023 an den **Finanzausschuss**, den Sozialausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/1163](#), [20/1244](#), [20/1274](#), [20/1336](#), [20/1337](#),  
[20/1349](#), [20/1352](#), [20/1354](#), [20/1355](#), [20/1365](#),  
[20/1366](#), [20/1368](#), [20/1369](#), [20/1370](#), [20/1374](#),  
[20/1381](#), [20/1382](#), [20/1383](#), [20/1416](#)

Der Ausschuss schließt sich dem Beratungsverfahren des federführenden Finanzausschusses an und bittet um nachrichtliche Einladung zur mündlichen Anhörung.

#### **4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW

[Drucksache 20/859](#)

(überwiesen am 24. März 2023)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW

[Umdruck 20/1536](#)

hierzu: [Umdrucke 20/1200](#), [20/1341](#), [20/1342](#)

Der interfraktionelle Änderungsantrag, [Umdruck 20/1536](#), wird einstimmig angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den in dieser Weise geänderten Gesetzentwurf anzunehmen.

**5.        Stellungnahme im Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht  
betr. Abstraktes Normenkontrollverfahren; Az. LVerfG 4/23**

Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom  
4. Mai 2023

[Umdruck 20/1394](#)

Antrag des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner

[Umdruck 20/1511](#)

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Umdruck 20/1537](#)

Die Koalitionsfraktionen bringen den aus [Umdruck 20/1537](#) ersichtlichen Antrag ein.

Abgeordneter Kürschner legt dar, nach reiflicher Überlegung sei er zu dem Ergebnis gelangt, das Anliegen der Opposition, die Stellungnahmen des Landtags im Ausschuss zu beraten, sei nicht berechtigt.

Abgeordneter Dr. Buchholz gibt zu bedenken, dass es sich um eine Stellungnahme des Landtags handle und die Opposition Teil des Landtags sei. Vor diesem Hintergrund spricht er sich dafür aus, die Stellungnahme des Landtags informationshalber allen Fraktionen des Landtags zur Verfügung zu stellen. – Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, teilt mit, er beabsichtige, die Stellungnahme den Fraktionen im Nachgang als vertraulichen Umdruck zu verteilen.

Abgeordneter Brockmann weist darauf hin, dass die Landtagspräsidentin die Stellungnahme des Landtags abgebe. Im Übrigen erkundigt er sich danach, ob in der Vergangenheit Stellungnahmen des Landtags den Ausschüssen vorgelegt worden seien.

Abgeordneter Harms erkundigt sich nach der rechtlichen Auffassung der Landtagspräsidentin.

Herr Dr. Schürmann, Leiter des Wissenschaftlichen Dienstes der Landtagsverwaltung, legt dar, nach seinen Erkenntnissen sei es nicht üblich, Stellungnahmen des Landtags allen Abgeordneten oder den Abgeordneten eines Ausschusses zur Verfügung zu stellen. Bisher habe es kein Bedürfnis danach gegeben; deshalb habe es keinen entsprechenden Automatismus gegeben. Es bestünden jedoch keine rechtlichen Bedenken dagegen, die Stellungnahme des Landtags dem Ausschuss im Nachgang als nicht öffentlichen Umdruck zur Verfügung zu stellen.

Er erläutert, nach der Landesverfassung falle die Außenvertretung des Landtags, auch die Vertretung in Rechtsstreitigkeiten, der Landtagspräsidentin oder dem Landtagspräsidenten zu. Unter welchen Voraussetzungen diese oder dieser tätig werde, bestimme die Geschäftsordnung. Diese sehe vor, dass auf Empfehlung des Innen- und Rechtsausschusses das Plenum des Landtags einen Beschluss fasse, ob eine Stellungnahme abgegeben werden solle und wenn ja, mit welchem Tenor. Wie die Landtagspräsidentin oder der Landtagspräsident diesen Beschluss umsetze, unterliege ihrer oder seiner Verantwortung. Rückfragen oder Rücksprachen mit einem Ausschuss oder dem Parlament seien im Parlamentsrecht nicht vorgesehen.

Die Neufassung der Landesverfassung gestehe der Landtagspräsidentin oder dem Landtagspräsidenten einen relativ weiten Vorbehaltsbereich an eigenen Kompetenzen zu. Die Bitte des Innen- und Rechtsausschusses, die Stellungnahme des Landtags zugeleitet zu bekommen, sei nicht rechtswidrig, die Landtagspräsidentin oder der Landtagspräsident sei aber ihrerseits oder seinerseits nicht verpflichtet, dieser Bitte nachzukommen.

Abgeordneter Dürbrook macht deutlich, er halte den vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen, den Beschluss des Innen- und Rechtsausschusses aus der letzten Sitzung aufzuheben, für politisch begründet.

Abgeordneter Dr. Junghans legt dar, er habe den Beschluss aus der letzten Sitzung so interpretiert, dass der Ausschuss vor Abgabe der Stellungnahme über diese diskutieren wolle. Er betont, es sei Aufgabe der Landtagspräsidentin, Beschlüsse des Landtags umzusetzen.

Die Vertreter der Opposition machen deutlich, sie wollten dem Antrag [Umdruck 20/1537](#) nicht zustimmen. Sie beabsichtigen, das Thema erneut im Ältestenrat anzusprechen und dort die Bitte vorzutragen, dass Stellungnahmen des Landtags den Abgeordneten grundsätzlich zur Kenntnisnahme zugeleitet werden.

Der Ausschuss fasst sodann mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen den aus [Umdruck 20/1537](#) ersichtlichen Beschluss.

## **6. Information/Kennntnisnahme**

[Unterrichtung 20/84](#) – Beschlüsse der 94. Justizministerkonferenz

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

## 7. Verschiedenes

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, weist auf redaktionelle Änderungen in der Beschlussempfehlung zum Brandschutzgesetz, [Drucksache 20/1017](#), hin.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, schließt die Sitzung um 19:50 Uhr.

gez. Jan Kürschner  
Vorsitzender

gez. Dr. Sebastian Galka  
Geschäfts- und Protokollführer